

Protokoll der 1. Sitzung

vom 15. Januar 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Alfred Bächtold, Samuel Erb, Rolf Forster, Werner Stutz, Erna Weckerle.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Franz Hostettmann.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Rebecca Forster (SVP), von Kantonsrat Martin Kessler (FDP) und von Kantonsrat Marcel Theiler (FDP)	13
2. Motion Nr. 6/2006 von Andreas Schnider vom 21. August 2006 betreffend emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer	14
3. Motion Nr. 7/2006 von Jeanette Storrer vom 18. September 2006 betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote	40
4. Postulat Nr. 4/2006 von Ruth Peyer vom 18. September 2006 betreffend Konzept Tagesschulen	46

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich begrüsse Sie zur 1. Sitzung des Kantonsrates im Jahr 2007.

Speziell heisse ich die Studierenden der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich mit ihren Dozenten Roland Eberle, Roger Fayet und Christof Sigerist willkommen. Unsere Besucher werden heute Vormittag das Ratsgeschehen mitverfolgen und von der Tribüne aus sowie allenfalls im Ratssaal mit zwei Personen fotografieren. Im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Hochschule werden die Studierenden in den kommenden Wochen in einem Workshop und in einem Projekt umsetzbare Konzepte für ein neues Mobiliar (inklusive Licht und Akustik) sowie gestalterische Visionen für unseren Ratssaal erarbeiten. Der Saal wird ja, wie Sie wissen, auf das Jahr 2009 umgebaut.

Ich mache Sie heute schon darauf aufmerksam, dass Sie die Ergebnisse des schöpferischen Prozesses der Studierenden am Montag, 19. Februar 2007, vor und nach der Ratssitzung in einer Sonderausstellung in der Rathauslaube bewundern können.

Den Studierenden wünsche ich einen aufschlussreichen Einblick und viele gute und kreative Ideen.

Hiermit ist die Sitzung eröffnet.

Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Zuerst möchte ich mich für die ehrenvolle Wahl, die ich am 18. Dezember 2006 mit 65 Stimmen erfahren durfte, bedanken. Dabei haben einige von Ihnen aus ihrer Not, meinen Aufstieg ins Präsidentenamt nicht verhindern zu können, eine Tugend gemacht: Sie sind über ihren Schatten gesprungen und haben ihre Stimme für mich abgegeben. Dafür gebührt ihnen Respekt.

Über den – notabene eigenen! – Schatten zu springen, wäre sodann etwas, das sich die Ratsmitglieder und die Fraktionen durchaus mehr leisten dürften. Das käme beim Schaffhauser Volk sicher nicht schlecht an, vor allem, wenn dabei Entscheide herauskommen, die im Gesamtwohl unseres Kantons liegen und Partikularinteressen hintanstellen. Ich möchte Ihnen dazu sehr gern Artikel 9 der Kantonsverfassung in Erinnerung rufen: „Staatliches Handeln hat sich auf eine ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung auszurichten, welche die Bedürfnisse heutiger wie zukünftiger Generationen berücksichtigt.“

Ich frage Sie deshalb: Ist es vernünftig und im Sinne unserer Verfassung nachhaltig, Leistungen des Staates, der uns allen Bildung und Ausbildung, Gesundheitseinrichtungen, Jugend- und Altersbetreuung, Verkehrsinfrastruktur und Energieversorgung, soziale Netze, Rechtsfrieden, Sicherheit und Sauberkeit sowie vieles mehr, was es zu einem lebens-

werten Leben braucht, bietet, dauernd zu schmälern mit dem Ziel, das Volk, vor allem aber die finanziell besser Gestellten, von Leistungen zugunsten des Gemeinwohls zu entlasten?

Reicht es aus, die Goldmillionen einfach zur Tilgung von – sicher nicht übermässigen – Schulden einzusetzen?

Oder sollten wir nicht in Projekte investieren, von denen zukünftige Generationen aus allen Volksschichten profitieren können?

Ich appelliere an Sie, sich diese und ähnliche Fragen zur Zukunft unseres Kantons immer wieder zu stellen und Ihr Amt als Kantonsrätin und als Kantonsrat zu nützen, nachhaltig auf die Gestaltung unseres Lebensraums einzuwirken. Sie haben vom Volk diesen Auftrag erhalten und ich fordere Sie auf, ihn gewissenhaft auszuführen. Dabei darf nie das Streben nach der Gunst der Starken entscheidend sein, sondern, wie unsere Bundesverfassung postuliert: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen!

Gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen zu unserer Ratsarbeit, wie sie in diesem Saal geleistet wurde und wird. Ich bin, nachdem ich meine bisher knapp 18-jährige Mitgliedschaft im Kantonsrat in meinem Kopf habe Revue passieren lassen, zur Auffassung gelangt, dass die Qualität der Ratsarbeit in den letzten Jahren eher nachgelassen hat. Dies mit wenigen Ausnahmen wie der Debatte und der Schlussnahme um die Zentralisierung des Steuerwesens. Hier wurde die Demokratie gestärkt! Ich glaube, dass noch zu Zeiten des Grossen Rates hier in diesem Saal zwar bisweilen härter, aber auch konstruktiver, das heisst lösungsorientierter gerungen wurde. Ich erinnere mich an Kantonsräte wie Felix Schwank, Willy Gysel, Werner Zaugg, Franz Morath, an Kantonsrätin Esther Bühler, die alle zuweilen mit harten Bandagen kämpften, aber gleichzeitig mit dem festen Willen und auch Glauben für beziehungsweise an eine gemeinsame Lösung.

Auch die Regierung, so scheint es mir, war früher mehr darauf aus, zusammen mit dem Rat tragbare und vernünftige Lösungen zu finden. Heute wird – vorsichtig ausgedrückt – vom Regierungsrat schwergewichtig versucht, dem Kantonsrat die angeblichen, vor allem finanziellen Konsequenzen seiner Anträge aufzuzeigen, was sicher nicht zu vernachlässigen ist. Doch die ökologischen Folgen und die Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Gesellschaft bleiben dabei zu stark und zu oft im Hintergrund!

Welches sind die Gründe dafür? Es gibt klare Tendenzen zum bei uns nach wie vor eher fremden Regierungs- beziehungsweise Oppositionssystem. Die parlamentarische Mehrheit stellt die Regierung und diese will ihre Linie von ihren Abgeordneten durchgezogen haben. Und die Medien, welche gerne über Kampfsituationen berichten, verstärken diese Tendenz. Auch in Bern ist das unübersehbar, erst recht, seit klar geworden

ist, dass für sicher zwei Bundesräte die gemeinsame Suche mit dem Parlament nach einem Konsens Nonsens bedeutet.

Auch bei uns hat es bisweilen leider eingerissen, dass mehr zueinander, als miteinander gesprochen wird. Manchmal habe ich sogar den Eindruck erhalten, als warte man auf der einen Ratsseite einfach ab, bis die andere Seite ihre Argumente vorgetragen hat, um dann ohne grosse Auseinandersetzung in der Sache möglichst schnell zur Abstimmung zu gelangen. Dazu kommt der falsche und meines Erachtens auch fatale Ansatz, alles müsse im Rat schnell und effizient abgehandelt werden. Es heisst dann sehr rasch, der Rat solle keine Kommissionssitzung abhalten. Leerläufe und unnötige Verzögerungen sollten selbstverständlich vermieden werden. Doch bitte bleiben Sie sich folgender Tatsache bewusst: Die Kommissionen bereiten die ihnen zugewiesenen Geschäfte vor und unterbreiten dem Rat Bericht und Antrag. Darüber zu diskutieren und zu befinden, ist ureigenste Ratsarbeit! Demokratie ist nicht die Staatsform der Effizienz, sondern der Mitbestimmung und der Berücksichtigung der Minderheiten. Kreative, gut abgestützte Lösungen lassen sich in der Hitze des zu schnellen Gefechts nicht finden. Dazu benötigen wir mehr Austausch und Wahrnehmung der Argumente und Gegenargumente, mehr direkte Rede und Gegenrede! Ich erhoffe mir deshalb und erwarte von Ihnen, dass Sie sich vermehrt spontan – was nicht heisst: unüberlegt! – in die Debatte einschalten und Ihre Ideen präsentieren. Denn, so der Philosoph Jürgen Habermas: „Wo utopische Oasen austrocknen, breitet sich eine Wüste von Banalität und Ratlosigkeit aus.“ In dieser Wüste aber möchte sicher niemand leben!

Ich möchte es aber nicht nur bei mahnenden Worten belassen, sondern Ihnen einen – vielleicht durchaus bescheidenen – Vorschlag machen, wie wir uns im obigen Sinn verbessern könnten. Es ist ja seit einiger Zeit so, dass die Fraktionen nach ihren montäglichen Sitzungen öffentlich Stellung beziehen. Damit aber wird, wie mir auch von ausserhalb dieses Rates immer wieder gesagt wurde, der Spielraum in der politischen Auseinandersetzung eingeschränkt. Man kann ja nicht so einfach in der politischen Auseinandersetzung im Rat nachgeben, ohne dabei als Verlierer dazustehen und als unglaubwürdig abgestempelt zu werden.

Wir sollten uns deshalb dieser von uns selbst angezogenen Zwangsjacke wieder entledigen. Ich schlage Ihnen vor, ein informelles Abkommen sofort einzuhalten und fortan auf jegliche öffentliche Stellungsbezüge der Fraktionen vor den Ratssitzungen zu verzichten. Überlassen wir es wieder vermehrt den Medien zu spekulieren, was eine Ratsdebatte wohl ergeben wird. Vermeiden wir es, vorher einen Pflock einzuschlagen, den wir nicht mehr herausreissen und in Richtung gemeinsame Lösung versetzen können. Das macht die Debatten interessanter und – wie ich meine – auch konstruktiver!

Meine Fraktion, die von ihrem Glück jetzt überrascht wird, ersuche ich, wie so oft mit gutem Beispiel voranzugehen und für die nächste Sitzung keine Medienerklärung verbreiten zu lassen. Wenn sich die anderen Fraktionen auch daran halten, können wir mein Präsidialjahr als Versuchsjahr benützen und am Ende Bilanz ziehen.

Um die vorgeschlagene Regelung abzurunden, schlage ich Ihnen sodann vor, in Ausnahmefällen, in denen Sie es sich wirklich nicht verkneifen können, nach der Fraktionssitzung eine öffentliche Erklärung abzugeben, die anderen Fraktionen umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, damit eine Reaktion noch möglich ist. Das wäre nichts als fair. Dann wären wir allerdings wieder beim heutigen System.

Ich komme zum zweiten Teil meiner Antrittsrede und möchte mich mit der langfristigen Zukunftsperspektive unseres Lebensraums befassen: Sie haben sicher schon bemerkt, dass ich nicht mehr von unserem Kanton, sondern von unserem Lebensraum gesprochen habe. Denn ich frage Sie: Entscheidet sich die Zukunft unseres Kantons daran, ob wir unsere Steuern an das Niveau der Nachbargemeinden im Kanton Zürich angleichen können? Oder daran, ob die A4 in zwanzig Jahren doppelspurig sein wird? Oder daran, ob wir 2030 noch ein eigenes Kantonsspital und ein kantonales Obergericht haben? Ob wir nach Pukelsheim wählen oder nach Schaffhauserheim? Oder gar daran, ob es unseren geliebten Kanton überhaupt noch geben wird oder wir in einem Jumbokanton Nordostschweiz aufgehen? Hängt unsere Zukunft vom Entscheid über derartige Fragen ab? Was denken Sie, meine Damen und Herren?

Ich bin überzeugt: Sie hängt ab von – Benken! Wird hier mitten in unserem Lebensraum ein Endlager für mittel- und hochradioaktive Stoffe gebaut, können wir uns all das, was wir heute versuchen, nachhaltig für zukünftige Generationen zu erhalten, auszubauen und zu gestalten, abschminken. Dann können Sie, meine Damen und Herren Regierungsräte, die schöne Leitidee Ihres Legislaturprogramms glatt vergessen, wo es heisst: „Schaffhausen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität – Schaffhausen ist ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung.“ Die neue Leitidee müsste dann etwa so lauten: „Schaffhausen ist ein lukrativer Atomstandort mit abstrahlender Lebensqualität, ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entsorgung atomarer Abfälle.“ Sicher aber würde der letzte Teil des geltenden Mottos – „Schaffhausen ist ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung“ – zum blanken Zynismus, wenn man sich bewusst wird, welche Gefahren in einem solchen Endlager stecken.

Ich kann Ihnen dazu hier und heute keine ausführliche Abhandlung liefern, aber der gesunde Menschenverstand lässt mich Folgendes feststellen: Vor 600 Jahren wurde Basel, als blühende Stadt, durch ein Erdbeben zerstört. Auch heute macht sich dort die Erde wieder rumpelnd

bemerkbar, nur schon, wenn sie von Menschenhand gekitzelt wird. Wir leben hier bei uns geologisch-tektonisch im gleichen Einzugsgebiet wie Basel. Aber auch ohne menschliche Eingriffe ist in den nächsten Jahrhunderten und Jahrtausenden – wir müssen beim Atomabfall ja in diesen Dimensionen denken! – mit Erdbeben zu rechnen. Der Seismologe Manfred Bär hat am 17. Oktober 2006 in den „Schaffhauser Nachrichten“ erklärt: „Dass ein Erdbeben auftreten wird, ist unbestritten. Die Frage ist, in welchem Zeitraum es passieren wird. Es gibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass es in den nächsten 100 Jahren ein starkes Erdbeben geben wird.“

Meine Damen und Herren, da müssen doch alle Alarmglocken läuten! Der Tsunami, ausgelöst durch ein starkes Beben, hat vor zwei Jahren in Asien gezeigt, dass bei solchen Naturgewalten das, was von menschlicher Hand erschaffen wurde, nie und nimmer standhalten kann. Lassen wir uns also von den Technokraten nicht in der Sicherheit wiegen, man könne alles erdbebensicher bauen. Das wäre töricht. Es gibt nur eines, und das heisst: Ein solches Lager muss dort erstellt werden, wo es nach menschlichem Ermessen am sichersten ist, also dort, wo es nach allen historischen und geologisch-seismologischen Erkenntnissen zu keinem Erdbeben kommen wird. Nun höre ich natürlich schon einige sagen, wir dürften uns nicht dem Vorwurf aussetzen, nach dem Sankt-Florians-Prinzip zu handeln. Doch lassen Sie sich dadurch nicht ins Bockshorn jagen, denn dies würde bedeuten: „Global profitieren – lokal büssen.“ Man kann nicht auf der einen Seite die Globalisierung und den grenzenlosen Strommarkt preisen und auf der andern Seite vom Sankt-Florians-Prinzip sprechen, wenn es darum geht, die Entsorgung der gefährlichen Stoffe, die es zur Herstellung eben dieser global produzierten und verteilten Energie braucht, auch global nach objektiven Gesichtspunkten zu regeln. Das nach wie vor nirgends auf der Erde gelöste Entsorgungsproblem muss weltübergreifend gelöst werden. Es gibt ja bereits viele internationale Organisationen, die sich mit der Atomproblematik befassen. Es ist an diesen, Lösungen zu erarbeiten, die dieses Weltproblem beseitigen. Unser Beitrag muss sich darauf konzentrieren, dass international die Entsorgung organisiert wird. Und wer kann das besser als die politisch neutrale Schweiz, die sich natürlich auch wissenschaftlich-technologisch und finanziell engagieren muss. Eine nationale Lösung wird unter dem entscheidenden Aspekt der Sicherheit immer suboptimal sein. Sie bedeutet einen Rückfall ins Reduitdenken des letzten Jahrhunderts, was damals wohl richtig gewesen ist. Heute aber ist es eine engstirnige Zwängerei, die in einer falsch verstandenen Verantwortung gründet. Das Einzige, was wir national und mit grosser Wirkung tun können, ist die Vermeidung des Abfalls! Im Klartext: der präzise und sorgfältig geplante Ausstieg aus der Atomenergie! Zeigen wir als Willensnation, dass es ohne Atomkraft

geht. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, der Weg der Fortsetzung des Erfolgsmodells Schweiz!

Ich warne eindringlich davor, wirtschaftlichen Verlockungen nachzugeben und die Erstellung dieses Endlagers in Benken zuzulassen. Das wäre der grösste historische Fehler, ja die grösste Strafe, die wir unseren Kindern und Kindeskindern und deren Kindern auferlegen können.

Glauben Sie, dass wir noch mit dem so dringend benötigten Zuzug von Familien in die grüne Region am Rhein rechnen können, wenn in unmittelbarer Nähe der ganze hochradioaktive Abfall der Schweiz eingelagert werden soll? Vergessen Sie das. Wir würden zur strahlend schönen Leere! Ich fordere Sie auf, diese kapitale Zukunftsfrage mit Ihren Wählerinnen und Wählern zu diskutieren, dem Volk die überaus grosse Tragweite näher zu bringen!

„Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland“, hat mein Vorgänger Alfred Sieber – Gotthelf zitierend – an dieser Stelle gesagt. In Anlehnung an diesen Leitsatz schreibe ich Ihnen, meine Damen und Herren, ins Stammbuch: „Dieses Haus muss verhindern, was strahlen soll im Nachbarland!“

Heimat ist der Ort, wo man Hoffnung hat. Lassen wir uns in Benken nicht verschenken! Ich danke Ihnen.

Der Rat applaudiert.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. Dezember 2006:

1. Interpellation Nr. 7/2006 von Christian Amsler sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 14. Dezember 2006 betreffend Wirtschaftsraum Nordschweiz. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Stärkung des Wirtschaftsraums Nordschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierete interkantonale Zusammenarbeit Massnahmen / Prävention

Die führende Rolle des Wirtschaftsraums Nordschweiz soll ausgebaut werden. Dazu sind durch die Kantonsregierungen von Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich und Schaffhausen die notwendigen Massnahmen miteinander abzustimmen, um die Bedeutung und Durchsetzungskraft der für den Wohlstand der Schweiz wichtigsten Wirtschaftsregion in der Eidgenossenschaft zu stärken. Ebenfalls sind durch die genannten Kantonsregierungen gemeinsam auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitiken zu

realisieren, welche die interkantonale und internationale Wettbewerbssituation der Nordschweiz stärken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

a) Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nordschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?

b) Ohne die Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen (v.a. TG und SG) und dem Land Baden-Württemberg zu vernachlässigen: Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftsstarken Kantonen der Nordschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nordschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?

c) Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nordschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?

d) Ist der Regierungsrat generell bereit, die Wettbewerbssituation der Wirtschaftsregion Nordschweiz durch folgende Massnahmen (im Sinne des Ideenkatalogs und nicht abschliessend) zu verbessern?

- Einführung des freien Wettbewerbs
- Gezielte Steuerpolitik zur Verbesserung der Situation für juristische Personen
- Übernahme des Cassis-de-Dijon-Prinzips
- Freigabe von Parallel-Importen
- Abbau von administrativen Hürden
- Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen
- Entstaatlichung von kantonal geregelten Monopolunternehmen (z.B. Salzmonopol)
- Liberalisierung bzw. Wegfall von Zutrittsschranken zu verschiedenen Berufen
- Abbau unnötiger Bewilligungen.

2. Postulat Nr. 5/2006 von Samuel Erb sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 11. Dezember 2006 betreffend Kriminalstatistik: Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Delinquenten, die Doppel- oder Mehrfachbürger sind, ausnahmslos alle Staatsangehörigkeiten kommuniziert werden. Zudem soll bei eingebürgerten Personen ihre Ursprungsnationalität ebenfalls mitgeteilt werden.

3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 15/2006 von René Schmidt vom 3. Juli 2006 betreffend Verkehrsplanung im Hinblick auf die Internationale Gartenbauausstellung 2017.
4. Kleine Anfrage Nr. 1/2007 von Richard Altorfer vom 20. Dezember 2006 betreffend Unterstützung für Hausärzte.
5. Kleine Anfrage Nr. 2/2007 von Werner Bächtold vom 1. Januar 2007 betreffend Jugendkommission.
6. Kleine Anfrage Nr. 3/2007 von Daniel Fischer vom 8. Januar 2007 betreffend Birken an Strassenrändern.
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2006/7 „Rechtssetzungsprogramm 2“ für die 2. Lesung vom 10. Januar 2007.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA (NFA-Umsetzungsvorlage) vom 9. Januar 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 15er-Kommission (2007/1) überwiesen. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
9. Postulat Nr. 1/2007 von Hansueli Bernath und 10 Mitunterzeichnenden vom 15. Januar 2007 betreffend Sicherstellung der Saatgutversorgung für eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat prüft, mit welchen Massnahmen gesetzgeberischer und raumplanerischer Art der Anbau von Saatgut für eine gentechnikfreie Landwirtschaft im Kanton Schaffhausen unterstützt und geschützt werden kann. Er nimmt dazu auch Kontakt mit den entsprechenden Stellen der Nachbarkantone und des angrenzenden Auslands auf.
10. Interpellation Nr. 1/2007 von Hans-Jürg Fehr und 22 Mitunterzeichnenden vom 14. Januar 2007 betreffend Steuerprivilegien für reiche Ausländer. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sehen die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schaffhausen betreffend die Pauschalbesteuerung aus? Wie werden diese in der Praxis gehandhabt?
 2. Wie viele Personen profitieren im Kanton Schaffhausen zurzeit von solchen Steuerprivilegien? Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt? In welchen Gemeinden wohnen diese Personen? Wie gross ist das Vermögen dieser Personen?
 3. Wie hoch sind die Steuererträge, die Kanton und Gemeinden aus diesen Pauschalbesteuerungsabkommen insgesamt erhalten? Wie hoch ist insbesondere der Mindestbetrag, den eine pauschal besteuerte Person entrichten muss? Wie hoch wären diese Erträge bei einer regulären Veranlagung? Wie hoch ist der Anteil der jährlich eingenommenen Pauschalsteuern im Vergleich mit den gesamten Steuereinnahmen des Kantons und der betroffenen Wohngemeinden?
 4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Vorschlägen des Pauschalbesteuerungs-Ausschusses der Finanzdirektorenkonferenz, der den durchschnittlichen schweizerischen Steuerertrag von Fr. 75'000.- pro Jahr verdoppeln möchte?
 5. Auch Unternehmen können unter Umständen von einer pauschalen Besteuerung profitieren: Wie viele juristische Personen profitieren zurzeit von solchen Steuererleichterungen? Mit welchen Gründen wurde ihnen die Pauschalbesteuerung zugestanden? Wie hoch sind die Steuereinnahmen und welcher Betrag geht Kanton und Gemeinden im Vergleich zur regulären Veranlagung verloren?
11. Interpellation Nr. 2/2007 von Martina Munz und 22 Mitunterzeichnenden vom 15. Januar 2007 betreffend Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Annäherung des Steuerniveaus an die Zürcher Nachbarschaft für natürliche Personen ist ein erklärtes Legislaturziel des Regierungsrates. Während der laufenden Legislatur wurde das Steuersplitting eingeführt sowie der Steuerfuss um mehrere Steuerfusspunkte gesenkt. Weitere Steuergesetzrevisionen sind in Bearbeitung. Für einen Vergleich der Steuerbelastung ist aussagekräftiges Datenmaterial nötig, damit festgestellt werden kann, ob die Regierung sich ihrem Ziel nähert.

Unabhängig von der Tatsache, dass in den beiden Kantonen unterschiedliche Abzüge vorgenommen werden können, bitte ich den Regierungsrat, folgende Punkte zu erläutern:

1. In den letzten Jahren konnte die Regierung gewichtige Schritte bezüglich Steuererleichterung realisieren. Wie weit ist die Regierung auf ihrem Weg zur Angleichung der Steuerbelastung an den Kanton Zürich bei natürlichen und juristischen Personen?
2. Wie hoch sind der effektive und der prozentuale Unterschied der Steuerbelastung natürlicher Personen im Vergleich zum Kanton Zürich, aufgeschlüsselt nach Einkommenskategorien? Der Vergleich soll sich auf die einfache Staatssteuer beziehen (ausgehend vom steuerbaren Einkommen) und es soll zwischen den Steuerkategorien Alleinstehende und Verheiratete bzw. Einelternfamilie unterschieden werden.
3. Bei welchen Einkommenskategorien besteht objektiv der grösste Handlungsbedarf? Mit welchen Massnahmen könnte dieser Unterschied weitgehend behoben werden? Wie müssten die Tarifstufen neu angesetzt werden?
4. Ausgehend von den neu berechneten Tarifstufen gemäss Punkt 3: Mit welchen Steuerausfällen oder Steuermehreinnahmen müsste der Kanton bei gleich bleibendem Steuerfuss rechnen? Die Steuerausfälle und Steuermehreinnahmen sollen detailliert nach Einkommens- und Steuerkategorien aufgeschlüsselt werden.
5. Bei welchen Einkommenskategorien sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf, um eine Annäherung an die Steuerbelastung in der zürcherischen Nachbarschaft zu ermöglichen?
6. Hält die Regierung an ihrem Legislaturziel „Annäherung an das Steuerniveau des Kantons Zürich“ fest? Für welche Steuer- und Einkommenskategorien gilt diese Aussage? Welche Massnahmen sind zur Erreichung des Ziels vorgesehen?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass am Steuertarif Änderungen vorgenommen werden müssen, die über die Anpassung der kalten Progression hinausgehen? Wenn ja, bei welchen Steuer- und Einkommenskategorien?
8. Welchen Stellenwert misst die Regierung dem Faktor Steuerfuss für die Attraktivität des Standortes Schaffhausen bei?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich der Regierung im Voraus und freue mich auf eine aufschlussreiche Diskussion.

12. Interpellation Nr. 3/2007 von Jean-Pierre Gabathuler und 22 Mitunterzeichnenden vom 15. Januar 2007 betreffend kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Einige Gemeinden unseres Kantons befinden sich in einer kritischen finanziellen Situation. Jahr für Jahr weisen sie Defizite aus, die zu

immer höheren Verschuldungen und somit zu einer immer kleineren Handlungsfähigkeit führen. Der Kanton hat aber eine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden, die sich kaum noch alleine aus ihrer fast aussichtslosen Situation helfen können.

Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen KKAG publizierte im März 2001 Minimalanforderungen zur Aufsicht über die Gemeindefinanzen. Mitte 2004 stellte die KKAG den Kantonen einen Fragebogen zu, der von allen Kantonen beantwortet wurde (siehe http://www.fpag.ch/pdf/ktauf_de.pdf). Die Ergebnisse zeigen, dass die Minimalanforderungen vom Kanton Schaffhausen nur teilweise erfüllt wurden.

Über die reine Kontrollfunktion hinaus ist auch die aktive Beratung und Unterstützung der finanzschwachen Gemeinden notwendig, damit sie baldmöglichst wieder Fuss fassen können. Diese Art der Aufsicht wird in verschiedenen Kantonen wahrgenommen, indem diese z.B. bekannt geben, welche finanziellen Kennzahlen von jeder Gemeinde eingehalten werden müssen. Diese Kantone werden aktiv, sobald Abweichungen festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie geht der Regierungsrat vor, um den finanziellen Zustand der Gemeinden des Kantons zu beurteilen? Welche Kennzahlen werden für diese Beurteilung verwendet?
2. Welche Frühwarnsysteme stehen zur Verfügung und wie informiert der Regierungsrat die Gemeinden, die einen finanziell kritischen Stand erreicht haben oder bald erreichen könnten?
3. Welche Gemeinden befinden sich zurzeit in einer kritischen finanziellen Situation?
4. Welche Massnahmen werden getroffen, falls eine Gemeinde sich in einer finanziell dramatischen Situation befindet? Welche Hilfen werden den betroffenen Gemeinden angeboten, empfohlen oder aufgezwungen?

Im Voraus danke ich recht herzlich für die Antworten.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die SVP-Fraktion teilt mit, dass Gottfried Werner ab sofort neuer Fraktionspräsident ist.

Die ÖBS-EVP-Fraktion teilt mit, dass René Schmidt ab 1. Februar 2007 neuer Fraktionspräsident ist.

Die SP-AL-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2006/12 „Finanzausgleichsgesetz“ Richard Bühler durch Sabine Spross zu ersetzen.

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2006/13 „Konzessionen zur Abgabe elektrischer Energie“ Charles Gysel durch Jürg Baumann und Markus Müller durch Willi Josel zu ersetzen.

Die Spezialkommission 2006/7 „Rechtssetzungsprogramm 2“ meldet das Geschäft für die 2. Lesung als verhandlungsbereit.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen macht in ihrem jährlichen Schreiben auf die jeweils vor den Ratssitzungen von 7.30 bis 7.45 Uhr in der St. Annakapelle beim Münster stattfindende Morgenbesinnung aufmerksam.

Schliesslich weise ich Sie – vor allem die drei neuen Ratsmitglieder – auf § 29 der Geschäftsordnung hin, wonach Interessenbindungen offen zu legen sind. Auch wesentliche Änderungen sind laufend neu zu melden.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 16. Sitzung vom 27. November 2006, der 17. und der 18. Sitzung vom 4. und vom 19. Dezember 2006 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Rebecca Forster (SVP), von Kantonsrat Martin Kessler (FDP) und von Kantonsrat Marcel Theiler (FDP)

Rebecca Forster (SVP), Martin Kessler (FDP) und Marcel Theiler (FDP) werden von **Kantonsratspräsident Matthias Freivogel** in Pflicht genommen.

*

2. Motion Nr. 6/2006 von Andreas Schnider vom 21. August 2006 betreffend emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 447

Schriftliche Kurzbegründung

Die Regierung des Kantons Zug hat Ende April 2006 ein Modell zur Einführung verbrauchsabhängiger Motorfahrzeugsteuern vorgestellt. Danach sollen die Kosten des motorisierten Individualverkehrs nach dem Verursacherprinzip gedeckt werden. Der Zuger Vorschlag sieht vor, dass die Steuern für Personenwagen auf der Grundlage des Treibstoffverbrauchs, der Motorleistung und der jährlichen Kilometerfahrleistung (Bonus-Malus-System) berechnet werden. Ausserdem soll auf Dieselfahrzeuge, welche die Euro4-Norm nicht erfüllen, ein Steuerzuschlag erhoben werden. In der Folge wurden in weiteren Kantonen Vorstösse mit solchen Zielsetzungen lanciert.

Der Schaffhauser Regierungsrat hat im letzten Dezember auf die Kleine Anfrage 3/2005 geantwortet, dass eine Reduktion der Steuer für verbrauchs- und emissionsarme Fahrzeuge zurzeit nicht ins Auge gefasst werde. Allerdings haben sich mit der im letzten Winter breit thematisierten Feinstaubproblematik und dem steten Anstieg der Ölpreise die Rahmenbedingungen geändert und bei weiteren Teilen der Bevölkerung ist eine Sensibilisierung eingetreten. Eine verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer könnte die gewünschten Lenkungseffekte erzielen und zudem externe Kosten, die der Strassenverkehr mit sich bringt, nach dem Verursacherprinzip internalisieren.

Die bis anhin praktizierte Besteuerung von Motorfahrzeugen allein nach dem Hubraum des Motors genügt den heutigen technischen Gegebenheiten, die eine grosse Entwicklung erfahren haben, nicht mehr; sie ist veraltet. Mit der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer nach Emissionen und Verbrauch wird hingegen wieder eine gerechte, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Grundlage hergestellt. Die Einführung eines Bonus-Malus-Systems erlaubt zudem, die Umstellung aufkommensneutral zu gestalten.

Andreas Schnider (SP): Es sind insbesondere zwei Gründe, die mich drängen, im Bereich der kantonalen Motorfahrzeugsteuern aktiv zu werden: einerseits meine Sorge betreffend der allgemeinen „Grosswetterlage“, in der wir uns alle befinden, andererseits die „lokale Wettersituation“ rund um die nicht mehr zeitgemässe Motorfahrzeugsteuer.

Einleitend ein paar Gedanken zur Grosswetterlage: Ja, ich mache mir Sorgen aufgrund der erneuten Rekorderdonwerte im vergangenen Som-

mer. Ja, es macht mir Angst, wenn ich an die Rekordfeinstaubbelastung im vergangenen Winter und an die Gefährdung der Gesundheit unserer Bevölkerung denke. Und ja, die Rekordölpreise des vergangenen Jahres, welche wir alle bezahlen, gefallen mir nicht und noch weniger gefällt mir, dass wir derart vom Öl abhängig sind.

Es sind aber nicht nur Rekordmeldungen der letzten Zeit, die mich beschäftigen. Nein, es ist auch der grosse Respekt vor dem Treibhauseffekt und den Folgen der Klimaerwärmung. Und schliesslich trägt das Wissen um die Endlichkeit der fossilen Brennstoffe auch nicht zur Aufhellung der Grosswetterlage bei. Diese allgemeine Lage stimmt mich nachdenklich, nicht zuletzt, als auch kein Wetterumschwung zu erkennen ist, im Gegenteil, die freiwilligen Massnahmen reichen nämlich nirgends hin.

In der Schweiz sind mehr als 5 Mio. Motorfahrzeuge zugelassen, 3,9 Mio. davon sind Personenwagen. Diese Fahrzeuge produzieren mehr als 30 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen. Trotz Kyoto-Abkommen steigt die strassenverkehrsbedingte CO₂-Belastung stetig an. Das Abkommen sieht beispielsweise vor, bis im Jahr 2008 die CO₂-Emissionen um 10 Prozent zu kürzen. Dieses Ziel wird die Schweiz klar verfehlen. Insbesondere da verkehrsbedingt im Jahr 2004 in der Schweiz 1 Mio. Tonnen mehr CO₂ an die Natur abgegeben wurde als noch im Jahr 1990 (plus 7 Prozent statt minus 10 Prozent in Bereich Verkehr).

Ebenfalls wird das Ziel der Vereinigung der Schweizer Automobil-Importeure – den Verbrauch aller durchschnittlich eingeführten Personenwagen bis ins Jahr 2008 auf 6,4 Liter zu reduzieren – mit Sicherheit nicht erreicht; zurzeit sind es 7,7 Liter. Einer der Hauptgründe für die Zielverfehlung ist übrigens das kontinuierlich ansteigende Fahrzeuggewicht.

Wie schon erwähnt, sprechen die Negativ-Rekordwerte in den Bereichen Ozon, Klimaerwärmung, Erdölpreise und Feinstaubbelastung ebenfalls eine eindeutige Sprache.

Was können wir aber auf Stufe Kanton dagegen tun? Wo und vor allem wie können, ja müssen wir Verantwortung übernehmen? Ich bin der Meinung, dass es eine Vielzahl kleinerer und grösserer Massnahmen braucht, und zwar auf allen politischen Kompetenzstufen. Ein Bereich auf Stufe Kanton, über den wir Einfluss nehmen können, ist die Motorfahrzeugsteuer. Damit bin ich beim zweiten Grund angelangt, der mich zu dieser Motion veranlasste: die „lokale Wetterlage“ rund um die kantonale Motorfahrzeugsteuer. Vorneweg: Sie ist veraltet. Man stelle sich vor, das Gesetz dazu stammt aus dem Jahre 1968. Mein Jahrgang ist 1971. Das Gesetz ist aber nicht nur veraltet, es trägt den heutigen Gefahren auch keine Rechnung mehr. In Fakten ausgedrückt: Die Besteuerung wird lediglich nach dem Hubraum und teilweise nach der Nutzlast vorgenommen, was schlicht undifferenziert ist. Diese Bemessungsgrundlage steht in keinem engen Verhältnis zum Treibstoffverbrauch, zur Motorleistung,

zum Fahrzeuggewicht, zur Energieeffizienz und zu den Emissionen eines Fahrzeugs. Die Besteuerung des Hubraums stammt aus einer Zeit, als ein kleiner Hubraum eine geringe Motorleistung bedeutete. Das ist heute aber nicht mehr so. Fahrzeuge mit gleichem Hubraum können einen stark unterschiedlichen Treibstoffverbrauch, stark unterschiedliche Schadstoffemissionen und ein stark unterschiedliches Fahrzeuggewicht aufweisen. Dieses Gesetz trägt somit den technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte keine Rechnung mehr. Gleichzeitig sind im Gesetz nicht einmal Steuerrabatte für besonders energie- und verbrauchsarme Motorfahrzeuge vorgesehen.

Zudem gibt es zwei gegenläufige Trends zu beobachten: 1. Die Motorentchnik entwickelt sich in Richtung auf mehr Treibstoffeffizienz, was per se sehr erfreulich wäre. 2. Die Hersteller und Käufer nutzen diese Entwicklung jedoch dazu, tendenziell eher stärkere, schnellere und schwerere Autos zu verkaufen beziehungsweise zu kaufen.

Aufgrund der beschriebenen „Gross- und Kleinwetterlage“ haben wir den Regierungsrat eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer einzuführen. Wir möchten auf diese Weise die Steuer ökologisieren. Es soll dazu ein Bonus-Malus-System eingeführt werden, bei dem emissions- und verbrauchsarme Motorfahrzeuge mit Steuerrabatten belohnt und Fahrzeuge mit hohem Treibstoffverbrauch und grosser Umweltbelastung mit Steuerzuschlägen belastet werden, da sie der Infrastruktur und der Umwelt mehr zusetzen.

Wie in vielen anderen Bereichen soll also auch hier das urliberale Verursacherprinzip umgesetzt werden. Dabei geht es in keiner Weise – ich betone das – um eine Steuererhöhung, die vor dem Volk ohnehin keine Aussichten auf Erfolg hätte. Vielmehr geht es uns darum, auch die externen Kosten im Umwelt- und Gesundheitsbereich teilweise von denjenigen bezahlen zu lassen, welche sie verursachen. Die externen Kosten betragen in der Schweiz gemäss einer aktuellen Studie 6,4 Mia. Franken pro Jahr.

Kurz und gut: Wir fordern eine gerechtere – da verursacherabhängige – Steuer auf einer aktuellen, den technischen Entwicklungen angepassten Basis. Wie und nach welchen Kriterien soll nun aber die Motorfahrzeugsteuer in Zukunft erhoben werden?

Ich möchte an dieser Stelle Varianten aus anderen Kantonen aufzeigen. Beim Vorschlag des Regierungsrates des Kantons Zug, der sicherlich am weitesten geht, dienen beispielsweise der Treibstoffverbrauch, die Motorleistung und die jährliche Kilometerleistung als Bemessungsgrundlagen. Dabei sollen Fahrzeuge, die pro Jahr weniger als 5'000 Kilometer zurücklegen, in den Genuss eines Steuerrabattes von 30 Prozent kommen. Ausserdem sollen Dieselfahrzeuge, welche die Euro-4-Norm nicht

erfüllen und keinen Partikelfilter haben, einen Steuerzuschlag von 20 Prozent bezahlen.

Die Zürcher Regierung und allen voran SVP-Politikerin Rita Fuhrer möchten eine ökologische Bemessung im Kanton Zürich einführen. Rita Fuhrer denkt dabei nebst dem Hubraum an zusätzliche Kriterien wie Fahrzeuggewicht, Treibstoffverbrauch oder Schadstoffausstoss. Die Besteuerung allein aufgrund des Hubraums „sei von gestern“. Diese Variante hat sicherlich den Vorteil, dass sie keinen administrativen Mehraufwand mit sich bringt, da sie auf das Kriterium der gefahrenen Kilometer verzichtet.

Im Kanton Schwyz gilt in Zukunft ebenfalls ein neues Bemessungs- und Bewertungssystem. PKW und Kleinbusse werden fortan nicht mehr nur nach dem Hubraum, sondern auch nach dem Gesamtgewicht besteuert. Dabei handelt es sich um einen Mischtarif.

Im Kanton Genf wird dem Fahrzeughalter die Steuer sogar ganz erlassen, sofern das Fahrzeug in Bezug auf die Energieeffizienz und die CO₂- und Feinstaubemissionen sehr gute Werte aufweist.

Ich weise in diesem Zusammenhang jedoch nochmals klar darauf hin, dass diese Modelle stellvertretend für verschiedene Lösungsansätze stehen und lediglich mögliche Varianten für den Kanton Schaffhausen darstellen. Welche Kriterien konkret für unseren Kanton massgebend sein sollen, ist nicht Teil dieser Motion. Mit Blick auf andere Kantone können wir schlicht feststellen, dass bereits einige ökologisierte Steuermodelle entwickelt wurden. Der Kanton Schaffhausen könnte demnach bei der Ausarbeitung seines Modells von den Erfahrungen in diesen Kantonen profitieren.

Sie sehen also, es sind viele Kantone daran, die nicht mehr zeitgemässen Motorfahrzeuggesetze zu revidieren. Nicht zu vergessen sind dabei die Kantone Luzern, Solothurn, Graubünden, Glarus und Bern, in denen eine Parlamentsmehrheit Motionen mit ähnlichem Wortlaut wie unsere für erheblich erklärt hat.

Auch profitieren in den meisten Kantonen bereits heute Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- oder Hybridantrieb von stark reduzierten Motorfahrzeugsteuern. Ja sogar FDP-Bundesrat Hans-Rudolf Merz fordert in einem Interview in der „NZZ am Sonntag“ die Kantone auf, über die kantonalen Motorfahrzeugsteuern entsprechende Anreize für das Kauf- und Fahrverhalten zu schaffen.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Wir alle sind uns der Gefahren der beschriebenen Grosswetterlage bewusst. Mit der Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer und einer ökologischen Ausrichtung können wir auf Stufe Kanton Verantwortung übernehmen. Einerseits möchten wir eine gerechtere Besteuerung auf einer aktuellen, verursa-

chergerechten Basis, andererseits möchten wir Anreize schaffen, um das Fahrzeugkauf- und Fahrverhalten zu beeinflussen.

Und schliesslich – und das sollten wir nicht unterschätzen – könnte unser Kanton und mit ihm unsere Regierung ein wichtiges Zeichen setzen: ein Zeichen der Anerkennung für alle jene, die bereits heute oder baldmöglichst beim Kauf oder bei ihrem Mobilitätsverhalten nach ökologischen Gesichtspunkten handeln. Sei es, dass sie einem Fahrzeug mit einer verbrauchsarmen Antriebstechnik oder einem emissionsarmen Treibstoff den Vorrang geben, oder sei es, dass sie beim nächsten Fahrzeugkauf schlicht auf eine möglichst gute Energieeffizienz achten und vielleicht sogar – unserer Umwelt zuliebe – eine schwächere Motorisierung wählen.

Übermotorisierte, übergewichtige und Treibstoff saufende Offroader wie Hummer, Blazer und Tuareg liegen angesichts der Umweltprobleme schlicht quer in der heutigen Landschaft!

Und übrigens: Gemäss einer aktuellen Studie der ETH Zürich bietet die heutige Technik das energieeffiziente, schadstoffarme und sichere Fahrzeug bereits an. Von den rund 5'100 auf dem Markt angebotenen Modellen haben beispielsweise 1'700 einen Treibstoffverbrauch von weniger als 5,9 Litern.

Die alternativen Energie- und Antriebssysteme sind also vorhanden, nur haben diese Systeme noch zu wenig Käufer gefunden. Auch aus diesem Grund müssen Anreize in den verschiedensten Bereichen geschaffen werden, die in ihrer Gesamtheit sehr wohl eine beachtliche Wirkung erzielen können.

Bei der Beurteilung der einzelnen Anreizsysteme kommt die ETH-Studie übrigens zur Erkenntnis, dass die Akzeptanz für ein Bonus-Malus-System am grössten wäre. Dieses Resultat zeigt doch, dass der Vorschlag zur Einführung eines Bonus-Malus-Systems, wie sie unsere Motion fordert, eine sinnvolle und offensichtlich auch beim Volk akzeptierte Massnahme darstellen würde.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion für erheblich zu erklären. Sie sprechen sich dabei für eine ökologische Ausrichtung der Steuer, nicht jedoch für eine Steuererhöhung aus, da das Gesamtsteuersubstrat keine Änderung erfährt. Der Kanton Schaffhausen hätte dann ebenfalls die Chance, eine innovative, saldoneutrale und zukunftsgerichtete Lösung zu realisieren, welche mithilft, die beschriebenen Umweltprobleme zu lösen. Warten wir also nicht auf das Unmögliche, sondern tun wir das Mögliche, und zwar jetzt. Ich freue mich auf eine gute Diskussion mit Ihnen!

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Motion trotz ehrenwerter Zielsetzung abzulehnen, im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

1. Die Berechnung der Motorfahrzeugsteuer nach den Kriterien Treibstoffverbrauch, Motorleistung und jährliche Kilometerleistung (Bonus-Malus-System) würde beim Strassenverkehrsamt zu einem bedeutenden Mehraufwand führen. Die im EDV-System VIACAR gespeicherten Fahrzeugdaten enthalten nur für Fahrzeuge ab 1995 verlässliche Angaben über den Treibstoffverbrauch. Das heisst, für mindestens 1/3 der Fahrzeuge fehlen diese Angaben. Im Weiteren gibt es derzeit keine Möglichkeit, mit vertretbarem Aufwand die Kilometerleistung der Personenwagen zu erfassen. Ein System, wie es bei der Einführung der LSVA für die schweren Fahrzeuge eingeführt wurde, steht für Personenwagen nicht zur Verfügung. Eine Systemanpassung im Alleingang ist für den Kanton Schaffhausen finanziell nicht zu verantworten. Wir sind beim System VIACAR in einem EDV-Verbund mit den Kantonen Zürich, Aargau, Waadt, Luzern und Zug.

2. Bekanntlich wurde in den letzten rund 30 Jahren etliche Male erfolglos versucht, das Strassenverkehrsgesetz zu revidieren und in diesem Zusammenhang das System zu verändern und auch die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. Letztmals scheiterte dies in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003. Damals ging es primär um einen befristeten Zuschlag zur Finanzierung von grösseren Strassenbauvorhaben. Enthalten war im damaligen Revisionsvorschlag auch eine Bestimmung, welche es dem Regierungsrat ermöglicht hätte, die Steuern für besonders emissionsarme Fahrzeuge (beispielsweise Elektrofahrzeuge, wie Kantonsrat Gerold Meier eines fährt) zu reduzieren. Das wurde abgelehnt.

Auch einer Abstimmung über ein generelles Bonus-Malus-System dürfte nach Einschätzung der Regierung kein anderes Schicksal beschieden sein, weil für gewisse Fahrzeugtypen bei der Einführung eines grundlegend neuen Systems eben doch Steuererhöhungen resultieren würden, wenn man nicht in Kauf nehmen will, dass die ohnehin tiefen Gesamteinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer noch weiter sinken.

3. Der Nutzen, der sich gegenüber dem zusätzlichen Aufwand ergäbe, wäre sehr bescheiden. Weil die Fahrzeugsteuern im Kanton Schaffhausen im kantonalen Vergleich sehr tief sind – weit unter dem kantonalen Durchschnitt –, ist entgegen den Motionären nicht davon auszugehen, dass tatsächlich eine Lenkungswirkung erzielt werden kann. Die Jahressteuer für einen Mittelklassewagen mit einem 1,8-Liter-Motor beträgt heute rund Fr. 240.-. Glauben Sie wirklich an eine Lenkungswirkung, wenn beispielsweise für ein etwas emissionsfreundlicheres Fahrzeug Fr. 50.- weniger und für ein weniger emissionsarmes Fahrzeug Fr. 50.- mehr zu bezahlen sind? Bei 10'000 Kilometern pro Jahr gibt ein Halter allein für das Benzin etwa zehnmal mehr aus als für die Motorfahrzeugsteuer. Eine Lenkungswirkung wäre allenfalls dann in einer gewissen Masse gegeben, wenn zuerst das allgemeine Niveau der Motorfahrzeugsteuer mar-

kant angehoben würde. Eine generelle Anhebung der Steuer ist indes- sen, wie bekannt, im Kanton nicht zu erreichen; diesen Eindruck teilt of- fenbar auch der Motionär. Falls das Gesetz über die Strassenverkehrs- steuern annähernd dem Abgabenniveau der Nachbarkantone angeglichen werden kann, wird der Regierungsrat darauf achten, dass emissions- und verbrauchsabhängige Fahrzeugsteuern eingeführt werden und emissi- onsarme Fahrzeuge begünstigt werden.

4. In der energiepolitischen Konzeption der Schweiz obliegt die Federfüh- rung im Verkehrsbereich primär dem Bund. Die Kantone sind hingegen in erster Linie für den Gebäudebereich und für die Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien zuständig. Auf Bundesebene laufen verschiedene Bestrebungen mit gleicher Zielsetzung wie die Motion. Der Bund prüft beispielsweise ein Bonus-Malus-System beim Import von Motorfahrzeu- gen, das wesentlich einfacher wäre als das kantonale Bonus-Malus-Sys- tem im Zusammenhang mit der Motorfahrzeugsteuer. Zudem hat der Bund bekanntlich die Möglichkeit, über die Mineralölsteuer und die CO₂- Abgabe Einfluss auf den Benzinpreis zu nehmen.

5. Eine allfällige neue Lösung müsste nach Auffassung des Regierungsrates gesamtschweizerisch, zumindest aber regional einheitliche Bemessungskriterien anwenden. Nur so könnten der Aufwand für die Ermittlung der fahrzeugspezifischen Daten sowie der Aufwand für die Anpassung des EDV-Systems auf ein vertretbares Mass reduziert werden. Eine schweizerisch oder zumindest regional koordinierte Motorfahrzeugbe- steuerung zeichnet sich derzeit nicht ab.

Gestatten Sie mir nun noch einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Motionärs bezüglich der Situation in den anderen Kantonen. Ich muss mit Nachdruck darauf hinweisen, dass kein Kanton heute ein Bonus-Malus-System kennt, wie es der Motionär fordert. Im Kanton Zug ist der politische Prozess noch nicht abgeschlossen. Im Kanton Zürich liegt im Zusammenhang mit einer Gesamtvision einzig eine unverbindliche Absichtserklärung vor. Die heute in Kraft stehenden Gesetze sehen lediglich Steuerreduktionen für Elektrofahrzeuge und teilweise auch für Gas- und Hybridfahrzeuge vor, im Durchschnitt 30 bis 50 Prozent. Gut die Hälfte der Kantone kennt eine solche Regelung.

Aus all den erwähnten Gründen, insbesondere wegen des unverhältnis- mässigen Verwaltungsaufwands und der weit gehend fehlenden Len- kungswirkung, beantrage ich Ihnen namens des Regierungsrates, die Motion Schnider abzulehnen, auch wenn ein Bonus-Malus-System auf den ersten Blick durchaus einleuchtet und als sympathisch erscheint.

Georg Meier (FDP): Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergan- genheit blättern. Diese Weisheit passt sogar zur Antrittsrede unseres Ratspräsidenten. Gar nicht weit zurück in der Vergangenheit, nämlich im

Jahr 2002, wurde von Hansueli Bernath der letzte Vorstoss für eine Begünstigung für emissionsarme Fahrzeuge eingereicht.

Wie Sie auch wissen, wurde die Motion damals sistiert beziehungsweise zurückgezogen, nachdem die Spezialkommission „Revision Strassenverkehrssteuern“ das Anliegen mit in die Überarbeitung aufgenommen hatte. Die Vorlage inklusive der Begehren von Hansueli Bernath wurde vom Volk im Mai 2003 aber klar abgelehnt. Das Volk, das ja bekanntlich immer Recht hat, wollte keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Denn nur zusammen mit einer Erhöhung dieser Steuern hätte sich eine lohnende Senkung für die emissions- und verbrauchsarmen Fahrzeuge ergeben.

Gerade aber weil der kleine Kanton Schaffhausen sehr tiefe Motorfahrzeugsteuern erhebt, wäre der Mehraufwand für die Erhebung der Gebühren für die verschiedenen Kategorien unverhältnismässig gross. Auch ein kantonales Bonus-Malus-System kann nicht mit wenig Aufwand eingeführt werden. Zudem würde ein Bonus-Malus-System auf gefahrene Kilometer wiederum die Rand- und Landregionen benachteiligen. Auch für die Wirtschaft und das Gewerbe würden erhebliche Mehrkosten entstehen und die Konkurrenzfähigkeit würde gemindert.

Die FDP-CVP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen, weil sich seit der letzten Abstimmung nichts Wesentliches verändert hat. Eine neue Vorlage, zusätzlich verbunden mit einem aufwändigen Bonus-Malus-System für die im Jahr gefahrenen Kilometer, würde beim Volk keine Mehrheit finden. Zudem werden auf Bundesebene bereits verschiedene Massnahmen diskutiert.

Hans Schwaninger (SVP): Der Motionär hat in seinem Zeitungsartikel geschrieben und heute wiederholt, das heutige Gesetz über die Strassenverkehrssteuer, das aus dem Jahr 1968 stammt, sei veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Wenn das eine so einfache Formel ist, dann wären über 90 Prozent der Kantonsratsmitglieder auch veraltet und wohl nicht mehr zeitgemäss.

Man kann es aber auch anders interpretieren. Das Gesetz hat sich über Jahrzehnte bewährt, die Regelung nach dem Hubraum des Motors ist einfach und für jedermann verständlich und im Übrigen ebenfalls verbrauchsabhängig. Zudem wurde die bestehende Regelung in mehreren Volksabstimmungen immer wieder gutgeheissen und ist somit voll akzeptiert.

Was die Motionäre hier verlangen, ist gelinde gesagt ein Ausrutscher ins Reich der Fantasie. Ein solch kompliziertes und vielschichtiges System bläht nur den Staatsapparat auf und kann von der Grössenordnung der Motorfahrzeugsteuer her niemals die gewünschten Lenkungseffekte bringen. Da gibt es ganz andere Faktoren. So hatte zum Beispiel der mas-

sive Aufschlag des Treibstoffpreises im letzten Jahr viel grössere Auswirkungen auf die Jahreskosten eines Fahrzeuges, als es ein verfeinertes System bei der Motorfahrzeugsteuer bewirken könnte.

Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, auf welche Schwierigkeiten die Umsetzung Ihrer Ideen stossen würde? Was tun Sie mit denjenigen, die mehrere Autos besitzen, im Vergleich mit jenen, die nur eines haben? Der Treibstoffverbrauch könnte ja noch berechnet werden, Sie wissen aber auch, dass durch ein aggressives Fahrverhalten der Treibstoffverbrauch stark erhöht wird, was wiederum zu grösseren Schadstoffemissionen führt. Wollen Sie dies auch noch in Ihr Bonus-Malus-System hineinpacken? Sie sehen also, Fragen über Fragen, auf die wohl niemand eine gescheite Antwort weiss.

Mit der recht happigen Treibstoffsteuer haben wir ja bereits ein System, das auf einfachste Weise den geforderten Anliegen Rechnung trägt. Mit jedem Liter Treibstoff, den wir verbrauchen, wird diese Steuer bezahlt. Wer also viel fährt und somit mehr Emissionen verursacht, der bezahlt auch viel, und wer sein Fahrzeug weniger benützt, der bezahlt auch weniger. Zudem hat der Nationalrat in seiner Herbstsession eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes gutgeheissen, welche die Steuer auf dem als Treibstoff verwendeten Erd- und Flüssiggas um 40 Rappen pro Liter senken will. Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen wie Biogas, Bio-äthanol und Biodiesel sollen von der Mineralölsteuer ganz befreit werden. Die Steuerausfälle will der Bundesrat durch eine höhere Besteuerung des Benzins auffangen, wobei die Steigerung langfristig bis zu 6 Rappen ausmachen soll. Was wollen Sie also noch mehr?

Übrigens, auch die Kantone erhalten einen Teil dieser Treibstoffsteuer. Der Kanton Schaffhausen erhielt im letzten Jahr rund 2,34 Mio. Franken, wovon noch ein Teil den Gemeinden zugute kam.

Noch einige Worte zur Umsetzung dieser Motion. Es gibt zwei Möglichkeiten. Wenn die Motionäre ehrlich sind und es ihnen explizit nicht um eine Steuererhöhung geht, sondern die Umstellung aufkommensneutral gestaltet werden soll, dann sind die Auswirkungen auf die einzelnen Fahrzeughalter so unbedeutend, dass niemals eine Lenkungswirkung erreicht werden kann.

Wenn die Motionäre aber unehrlich sind und es ihnen doch um eine verdeckte Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer geht, dann ist diese Motion von vornherein klar abzulehnen.

Die SVP unterstützt durchaus ökologische Anliegen, wenn sie sinnvoll und mit einem vertretbaren Aufwand umgesetzt werden können. Bei diesem Vorhaben stehen aber Aufwand und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander.

Sie sehen, unserer Fraktion bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als diese Motion abzulehnen. Sie wird dies auch tun, und zwar, so nehme ich an, einstimmig.

Hansueli Bernath (ÖBS): Vor gut vier Jahren habe ich in diesem Rat eine Motion eingereicht mit praktisch der gleichen Zielsetzung wie diejenige, die vom Motionär des jetzt zur Diskussion stehenden Vorstosses dargelegt wurde. Im Hinblick auf die damals anstehende Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern haben wir die Motion zurückgezogen und stattdessen versucht, im Rahmen der Kommissionsarbeit eine entsprechende Formulierung ins Gesetz einzubauen.

Das Maximum, das damals im Rat in dieser Sache zu erreichen war, bestand in einer Formulierung, die es dem Regierungsrat erlaubt hätte, auf dem Verordnungswege emissionsarme Fahrzeuge steuerlich zu entlasten.

Die Gesetzesrevision fand dann vor dem Souverän bekanntlich keine Gnade. Dies allerdings eher wegen der vorgesehenen Möglichkeit, Kreditvorlagen für Strassenbauprojekte mit der Erhebung einer Objektsteuer zu verknüpfen.

Urs Capaul hat zwei Jahre später das Thema in einer Kleinen Anfrage wieder aufgegriffen, ohne allerdings auf grosse Zustimmung seitens der Regierung zu stossen.

Sie sehen, das von Andreas Schnider und der SP aufgegriffene Anliegen liegt ganz auf der Linie der ÖBS-EVP-Fraktion. Wir haben deshalb keine Mühe, diesem erneuten Versuch, eine Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in die Wege zu leiten, zuzustimmen.

Dass das geltende Gesetz veraltet ist, ergibt sich – der Motionär hat es erwähnt – allein schon aus der technischen Entwicklung. Die Bemessung der Steuer aufgrund des Motorhubraums entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Dass nicht nur linksgrüne Parteien dieser Ansicht sind, war einer Medienmitteilung über einen Parteitag der FDP Schweiz zu entnehmen. Diese fordert nun ebenfalls eine Änderung bei der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer mit vermehrter Gewichtung von Umweltkriterien.

Der einzige Vorbehalt – und das ist meine ganz persönliche Beurteilung – betrifft die Lenkungswirkung einer mehr auf Umweltaspekten begründeten Bemessung der Steuer auf das Kaufverhalten der Automobilisten bei einer Neuanschaffung. Dazu ist der Anteil der Steuer an den Gesamtkosten eines Motorfahrzeugs viel zu gering, als dass diese bei den Kaufsüberlegungen eine grosse Rolle spielen würde.

Wenn dem so wäre, würden die so genannten Offroader – oder Goldküstentraktoren, wie sie in unserem Nachbarkanton auch genannt werden – nicht derart boomen, wie es, trotz hoher Treibstoffkosten, der Fall

ist. Beim Autokauf gelten offensichtlich Kriterien, die vernunftmässig nicht nachvollziehbar sind.

Vernünftig wäre es ja, beim heutigen Wissensstand über die Schädlichkeit des Motorfahrzeugverkehrs in Bezug auf die Luftschadstoffe und die Energieverschleuderung, dass Umweltkriterien beim Kaufentscheid eine prioritäre Rolle züfiele.

Was ich gar nicht verstehen konnte, war der seinerzeitige Aufschrei des Parteisekretärs der SVP in einer Medienmitteilung im Namen der SVP-Fraktion, als die Motion eingereicht wurde. Noch in der Diskussion um Energiefragen hatte der damalige Fraktionspräsident Markus Müller die CO₂-Problematik und den damit zusammenhängenden Klimawandel immerhin als „die Herausforderung der Zukunft“ bezeichnet.

Wenn nun diejenigen, die beim Kauf und beim Gebrauch ihres Motorfahrzeugs diesen Aspekt berücksichtigen, etwas bevorteilt werden sollen, kann das ja nicht so schlecht sein. Der Vorwurf der Steuererhöhung zielt jedenfalls ins Leere, betont doch der Motionär in seiner Begründung ausdrücklich die Aufkommensneutralität der angestrebten Gesetzesänderung. Ich möchte nun, obwohl ich mir nach dem Votum von Hans Schwaninger keine Hoffnungen mache, dennoch die SVP-Fraktion aufrufen: Springen Sie über Ihren Autoparteischatten und stimmen Sie der Motion zu!

Jean-Pierre Gabathuler (SP): Ich bin überrascht und enttäuscht, dass die Regierung diese Motion ablehnt. Unter anderem meint Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr, es sei technisch zu schwierig, diese Motion in Kraft zu setzen, und darüber hinaus sei die Lenkungswirkung zu gering. Somit würde diese Steuer zu keinen spürbaren Ergebnissen führen. Was sind spürbare Ergebnisse? Das ist einerseits eine gerechte Steuer, andererseits eine Erhöhung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung sowie die Erfüllung des Kyoto-Protokolls. Ist das wirklich so wenig?

Ich glaube, dass ein immer grösser werdender Anteil der Bevölkerung auf Themen wie Ozonwerte, Feinstaubbelastung und auch Ölpreise sensibilisiert ist. Diese Personen kaufen verbrauchs- und schadstoffarme Fahrzeuge und wählen für ihre Reisen die am wenigsten belastenden Verkehrsmittel. Es wäre mehr als legitim, diese Personen mit tieferen Strassenverkehrssteuern zu begünstigen, auch als Anerkennung für ihr Umweltbewusstsein und ihr gesundheitsförderndes Handeln. Auch sollte diese Massnahme umgekehrt wirken: Wer trotzdem grössere Fahrzeuge fahren will, die viel Treibstoff verbrauchen und die Umwelt stark belasten, sollte das am Portemonnaie spüren. So viel zum Thema „Steuergerechtigkeit“.

Wir alle wissen, dass der Strassenverkehr zu einer beträchtlichen Umweltbelastung führt. Würden wir vom Bruttoinlandprodukt (BIP) die ver-

kehrbedingten Schadenkosten abziehen, dann würde die so berechnete Zahl – da bin ich sicher – nicht Jahr für Jahr wachsen wie das BIP, sondern sinken. Und so sinkt auch unser Wohlbefinden. Wegen der Klimaerwärmung verschwinden unsere Gletscher, mehren sich Dürreperioden, Erdbeben und Orkane, wegen des Feinstaubes erhöht sich die Anzahl der Asthmafälle drastisch, wegen zu hohen Ozonwerten müssen Kleinkinder, kranke und ältere Leute ihre Bewegungsfreiheit einschränken. Dies alles führt zu hohen Gesundheitskosten und ökonomischen Schwierigkeiten. Ist dies alles so unbedeutend, dass wir keine Massnahmen treffen wollen?

Ich habe manchmal wirklich das Gefühl, dass die Umweltsituation nicht allen bekannt ist. Wer von Ihnen den Film „Eine unbequeme Wahrheit“ („An Inconvenient Truth“) gesehen hat, weiss, wovon ich spreche. Wann wollen wir uns endlich für eine wertvolle Zukunft einsetzen?

Dieser Vorstoss ist sicherlich nur einer von mehreren Wegen, um einerseits das Kyoto-Protokoll einzuhalten und andererseits für unsere Lebensqualität und diejenige unserer Kinder etwas zu tun. Natürlich genügt diese vorgesehene Steueränderung keineswegs, um alle Einwohner des Kantons zum Umdenken zu bringen, aber es ist bereits etwas, das in die richtige Richtung geht und in unserem Kompetenzbereich liegt. Auch Kleinvieh macht Mist, sagt man in meinem Dorf, in Schleithelm. Auch kleine Schritte führen nach Rom. Übrigens, nichts tun ist auch ein Signal, und zwar dafür, dass es uns egal ist, was mit der Umwelt und den nächsten Generationen passiert! Wollen wir ein solches Signal setzen?

Diese Motion sei zu kompliziert und nur mit Schwierigkeiten in Kraft zu setzen, sagt uns Regierungsrat Hans-Peter Lehnherr. Zug, Zürich, Wallis, Schwyz und auch Genf planen ein solches Gesetz, was beweist, dass es zu vertretbaren Kosten realisierbar ist. Auch Luzern, Solothurn und Graubünden diskutieren eine ähnliche Vorlage. Bundesrat Hans-Rudolf Merz fordert die Kantone auf, Anreize für den Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen und für umweltschonendes Fahrverhalten zu prüfen. Warum machen wir in Schaffhausen nichts?

Was viele können, können die Schaffhauser auch, und das insbesondere, weil uns von der UVEK ein Kriterienset zur Verfügung gestellt wird, das es uns ermöglicht, für jedes Fahrzeug die entsprechenden Kennwerte leicht zu berechnen. So, wie Sie sehen, wird es weder kompliziert noch schwierig sein, diese Motion in Kraft zu setzen.

Und noch etwas zum Verursacherprinzip, etwas, das uns allen wichtig ist: Vor 15 Jahren reichte ich in unserem Dorf einen Vorstoss ein, damit Abfälle verursachergerecht entsorgt würden. Zu meiner grossen Freude machten alle Parteien mit und am Ende hatten wir eine sehr gute Lösung, die heute immer noch bestens funktioniert. Das zeigt, dass auch in diesem Bereich ein Konsens gefunden werden kann. Auch bei der Motor-

fahrzeugsteuer ist das Verursacherprinzip sinnvoll. Hier sollten wir es unbedingt auch anwenden.

Ich komme zum Schluss: Es geht doch nicht, dass wir in Schaffhausen passiv warten, bis Bern dann einmal Gesetze erlässt. Wie wir wissen, mahlen auch in Bern die Mühlen manchmal langsam. Wir können hier handeln, die Natur kann nicht warten. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir alle mit der Überweisung dieser Motion das klare Signal setzten, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern eine lebenswerte Welt überlassen wollen.

Thomas Wetter (SP): Die Motion von Andreas Schnider ist topaktuell und muss in einem grösseren Umfeld gesehen werden. Der grosse Klimareport des früheren Weltbankchefökonomens Nicholas Stern sagt klar: Wer den Klimaschutz nicht ernst nimmt, wird teuer dafür bezahlen.

Der Film von Al Gore wurde erwähnt; er läuft seit Wochen in den Kinos und der Besuch sollte für alle Politikerinnen und Politiker für obligatorisch erklärt werden. Im Neujahrsinterview unseres Regierungspräsidenten war mehrfach von nachhaltigem Denken und Handeln die Rede. Der Winter 06/07 hat bis jetzt nicht stattgefunden. Nach jahrelangem Hin und Her haben in der Wintersession beide Kammern des eidgenössischen Parlaments einer – wenn auch dürftigen – CO₂-Abgabe auf Brennstoffen zugestimmt. Beim Treibstoffverbrauch ist die Schweiz noch weit von den CO₂-Reduktionszielen entfernt, die laut Kyoto-Protokoll bis 2010 zu erreichen sind.

Versicherungsgesellschaften in Deutschland zeigen Wege auf, wie die jährlich gefahrene Distanz in die Prämienberechnung einfließen kann. London, welches bereits das Road Pricing kennt, erwägt, wie vor zwei Tagen zu vernehmen war, eine Strafsteuer auf Benzin schluckende Monster einzuführen.

Man könnte noch weitere Argumente aufzählen, die klar machen, dass der Klimaschutz bei allen Parteien zuoberst auf der Traktandenliste stehen sollte.

Es wäre für mich bedenklich, wenn die Motion aufgrund der Kräfteverhältnisse im Rat einfach locker vom Tisch geputzt würde. Beim Klimaschutz ist Links-rechts-Denken völlig fehl am Platz. Vor der Fraktionserklärung von Georg Meier hatte ich Hoffnungen in die FDP gesetzt. Anlässlich der Debatte zum Thema Feinstaub war nämlich von Stephan Rawyler zu vernehmen: „Die FDP setzt sich seit Jahrzehnten für den Umweltschutz ein.“ Ich hatte auch gedacht, dass bei der SVP, nachdem man die Medienerklärung vor Wochen vom Parteisekretär hatte verfassen lassen, nun endlich alle die Motion gelesen hätten. Aber aufgrund der Ausführungen von Hans Schwaninger bezweifle ich das noch immer.

Es gilt klar festzuhalten: Die auf Freiwilligkeit basierende Reduktion des Energieverbrauchs hat versagt. Es braucht Anreize und Vorschriften. Die Motion Schnider setzt ganz klar auf Anreize.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zeithorizont eines Politikers/einer Politikerin sollte über den nächsten Wahltag hinausreichen. Die Politik von heute bestimmt das Klima von morgen! Regierungsrat Hans-Peter Lenherr argumentierte ständig damit, solche Ansinnen fänden bei der Bevölkerung keine Mehrheit. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr will als Nationalrat nach Bern. Wenn er so resigniert argumentiert bei einer Vorlage, wo wir konkret handeln können, bekomme ich ein schlechtes Gefühl, wie es dort weitergehen soll. Denken Sie dabei auch an die 1,8 Mio. Schweizerinnen und Schweizer, die sich zur Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik zusammengeschlossen haben. Sie gehören auch zu unseren Wählerinnen und Wählern. Sie fordern unter anderem vom Bundesrat eine distanz- und fahrzeugabhängige Verkehrsabgabe und verbrauchsabhängige Fahrzeugsteuern.

Mit einem Ja zur Motion sorgen wir dafür, dass die unsägliche Übermotorisierung auf den Strassen eingedämmt wird und dass der Kanton Schaffhausen auch einmal im Bereich Umweltschutz ein positives Signal mit schweizweiter Ausstrahlung sendet.

Philipp Dörig (SVP): Ich habe mich aufgrund der Antrittsrede von Mattias Freivogel zu einer so genannten Spontanreaktion entschieden. Unbestritten ist, dass wir mit unseren Ressourcen, die ja endlich sind, schonend umgehen sollen. Deshalb hat die SVP auch das Grün in ihrem Parteilog. Die Motionäre glauben nun, dass sie mit einer verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer eine Lenkungswirkung erzielen können, ohne gleichzeitig die Summe zu erhöhen. Ich möchte Ihnen anhand eines einfachen Rechnungsbeispiels aufzeigen, dass die Überweisung der Motion keine Lenkungswirkung erzielen wird.

Sie befinden sich in der glücklichen Lage, dass sie ein Neufahrzeug kaufen können, das Sie rund zehn Jahre behalten und dann wieder verkaufen wollen. Es schlagen zwei Herzen in Ihrer Brust: Sie wollen einerseits ein ökologisches Fahrzeug, das sparsam im Verbrauch und günstig im Unterhalt sein soll. Andererseits haben Sie vielleicht die Sehnsucht nach Freiheit, die Sehnsucht, etwas höher als die anderen Verkehrsteilnehmer zu sitzen. Sie sind freiheitsliebend und möchten sich gelegentlich abseits befestigter Pfade bewegen. Wenn Sie das ökologische Fahrzeug wählen, entscheiden Sie sich für ein Fahrzeug mit rund 2 Litern Hubraum, Dieselantrieb und Investitionskosten von etwa Fr. 25'000.-. Als freiheitsliebender Typ entscheiden Sie sich für ein so genanntes „Sport Utility Vehicle“ (SUV oder auch SUFF, wie es in SP-Kreisen genannt wird, weil eben der Treibstoffverbrauch hoch oder zu hoch ist) mit 3 Litern Hubraum und

Kosten von rund Fr. 50'000.-. Sie haben einen Investitionsunterschied von Fr. 25'000.-, den Sie in zehn Jahren ausgleichen müssen. Hier liegt allenfalls ein Lenkungseffekt drin.

Ich mache Ihnen nun die Rechnung mit unseren aktuellen Zahlen der Strassenverkehrssteuer. Für das grosse – oder zu grosse – Fahrzeug mit einem Neupreis von Fr. 50'000.- beträgt die Strassenverkehrssteuer Fr. 360.-. Das ökologisch sinnvolle Fahrzeug mit 2 Litern Hubraum kostet Sie pro Jahr Fr. 264.- Strassenverkehrssteuer. Mit anderen Worten: Sie haben eine Differenz von Fr. 100.- und müssen das Auto 250 Jahre behalten, damit Sie den Ausgleich schaffen. Es ist wohl kein Anreiz, mit Fr. 100.- weniger pro Jahr diese Investition auszugleichen.

Ohne massive Erhöhung des Aufwands erzielen Sie keinen Lenkungseffekt. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen.

Martina Munz (SP): „Die Steuer muss – anders als bei früheren Anläufen – insgesamt keine Mehreinnahmen einspielen. Mit einer reinen Ökologisierung rechne ich mir bessere Chancen aus, eine Mehrheit zu finden.“

Dies ist ein Zitat von Rita Fuhrer, SVP-Regierungsrätin des Kantons Zürich, und war so zu lesen am 22. September vergangenen Jahres. Sie fordert einen Umbau der Motorfahrzeugsteuer und sagt weiter: „Die gegenwärtige Bemessung der Abgabe allein auf Grund des Hubraums ist von gestern.“ Andreas Schnider ist demnach keineswegs allein, wenn er sagt, dieses System sei endgültig veraltet. Die SVP-Regierungsrätin hat dies auch erkannt und stellt deshalb Forderungen.

Auch ich bin enttäuscht von der Stellungnahme der Regierung. Im Legislaturziel steht doch, dass eine nachhaltige Entwicklung der Region gefördert werden soll. Sich hinter der Anpassung des EDV-Systems zu verstecken halte ich für eine sehr billige Erklärung! EDV-Systeme sind bekanntlich da, um Gesetze besser umsetzen zu können und deren Handhabung zu erleichtern, Gesetze aber sind nicht dazu da, den EDV-Systemen zu dienen. Zudem haben die dem Verbund angehörenden Kantone Zürich und Zug gleiche Vorstösse hängig; auch sie wollen eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer.

Einverstanden bin ich mit der Regierung, dass die Wirkung der Lenkungsabgabe bei unserer tiefen Motorfahrzeugsteuer nicht unbedingt überwältigend sein wird. Aber irgendwo müssen wir beginnen. Aber siehe, schon bei solchen kleinen Schritten kommen wir ins Stolpern. Was dann Regierungsrat Hans-Peter Lenherr gesagt hat, istbarer Unsinn!

Wenn die Kompetenz für einmal beim Kanton liegt, darf der schwarze Peter nicht nach oben geschoben werden. Die Regierung sagt, es solle eine gesamtschweizerische Lösung gefunden werden, denn die kantonale Lösung ist ihr etwas unbequem. Die Verantwortung liegt beim Kan-

ton. Wenn die Kompetenzen schon vorhanden sind, nehmen wir die Verantwortung wahr und delegieren nicht nach oben.

An die FDP: Es sind keine Mehrkosten für die Verbraucher vorgesehen, sofern diese auch ökologisch bewusst handeln und ökologische Fahrzeuge fahren. Die Motorfahrzeugsteuer soll ja nach dem Verursacherprinzip bemessen werden. Dies entspricht der FDP-Forderung nach dem Verursacherprinzip bei Abgaben und Steuern. Die Halter von schweren, besonders durstigen Fahrzeugen wie Offroadern sollen mehr bezahlen müssen als Leute mit sparsamen, kleinen Autos. Denn Letztere belasten die Umwelt weniger.

Wir haben es jetzt in der Hand, wenigstens einen kleinen Beitrag an die Ziele der Klimapolitik zu leisten. Das Kyoto-Protokoll muss nicht immer nur von anderen umgesetzt werden. Auch von uns sind Taten gefordert. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Motion und zeigen Sie damit, dass das warme Januarwetter Sie nicht kalt lässt.

Albert Baumann (SVP): Bitte nicht schon wieder eine Fehlgeburt. So lautete der Titel einer ersten Reaktion der SVP-Fraktion in den Printmedien. Er ist heute noch aktuell. Sechs Versuche seit 1974, die zum Ziel hatten, die zugegebenermassen günstigen Strassenverkehrssteuern zu erhöhen, scheiterten jeweils sehr deutlich. Dabei wurden die unterschiedlichsten Gründe angeführt, um zum Ziel zu kommen. Keiner fand Gnade vor dem Volk. Heute kommt die Vorlage der SP im grünen Mäntelchen dahergesäuselt. Sie ist aber gleichwohl deutlich abzulehnen, weil sie zu kompliziert, zu aufwändig und deshalb zu teuer ist. Diese Motion bringt mit den schwierig umzusetzenden Forderungen einen unvergleichlich höheren Verwaltungsaufwand, der wohl nur mit höheren Steuern aufgefangen werden könnte.

2003 fand der letzte Versuch, die Steuer zu erhöhen, statt. Ausser der SVP waren alle Parteien den Schalmeienklängen der Regierung gefolgt, sogar die Automobilverbände setzten sich ins gleiche Boot. Der Souverän jedoch bodigte die zweckgebundene Strassenverkehrssteuererhöhung mit 18'992 zu 10'645 sehr deutlich und unmissverständlich.

Fazit: Erhöhungen der Strassenverkehrssteuer haben beim Volk keine Chance! Und irgendwo dürfen wir doch zur Spitzengruppe gehören. Ich garantiere Ihnen, sollte diese Motion im Rat eine Mehrheit finden, dass das Volk ein siebtes Mal Nein sagen wird. Die SVP kann Ihnen dies mit ziemlicher Sicherheit versprechen.

Gerold Meier (FDP): Nebenbei darf man doch auch sagen, dass der Sinn der Strassenverkehrssteuer darin besteht, den Aufwand für den privaten Verkehr finanziell zu decken. Das hat bis jetzt niemand gesagt, aber alle haben das Gleiche gesagt. Wenn das also der Sinn dieser

Steuer ist, müssten wir doch die Kosten überhaupt erst einmal kennen. Wir kennen sie aber nicht genau. Ich habe immer wieder verlangt, es sei eine kantonale Strassenkostenrechnung einzurichten. Mindestens der Grössenordnung nach müssten wir wissen, was der private Strassenverkehr kostet. Und wenn wir die Zahlen kennen und wissen, dass das Verursacherprinzip dazu dient, diese Kosten durch eine entsprechende Steuer zu decken, werden wir sehen, dass die Lösung, wie sie auch der Motionär vorschlägt – nämlich bei der heutigen Höhe der Strassenverkehrssteuern zu bleiben –, nicht richtig ist. Nun stimmt es natürlich, dass das Volk erst vor gut drei Jahren erneut eine Erhöhung der Strassenverkehrssteuer abgelehnt hat, allerdings in einem Zusammenhang, der nicht grundsätzlich die Erhöhung der Steuer betraf, sondern die Möglichkeit, dank einer Spezialsteuer einzelne Projekte zu finanzieren, stand im Vordergrund.

Stets sagen wir, weil wir uns ja vom Volk wählen lassen, das Volk habe immer Recht. Nicht einmal wir haben immer Recht, und das Volk hat auch immer nur dann Recht, wenn es abgestimmt hat. Und die Vertreter des Volkes sollten auch ein wenig mehr Geduld mit dem Volk haben und darauf vertrauen, dass das Volk, wenn es einmal einen Beschluss gefasst hat, in der Lage ist, später auch besseren Lösungen zuzustimmen. Die heutige Lösung, das ist vom Vertreter des Regierungsrates – und nicht einfach von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr – zu Recht erklärt worden, bringt einfach nichts. Dies deshalb, weil damit das Hauptproblem, nämlich die Finanzierung des privaten Strassenverkehrs, nicht gelöst wird. Ich spreche dabei nicht nur von den Bau- und den Unterhaltskosten, sondern auch von der Verkehrsregelung. Hier liegt das Problem und nicht darin, dass einer nach dem anderen sagt, die Kosten seien möglichst umweltgerecht zu verteilen. Wenn man sie nämlich überhaupt nicht oder viel zu wenig verteilt, nützt das schlicht und einfach nichts. Haben Sie bitte Geduld mit dem Volk und bringen Sie später eine Lösung, die sowohl die Kosten des privaten Strassenverkehrs deckt als auch die Postulate des Motionärs berücksichtigt.

Urs Capaul (ÖBS): Das Volk hat eben nicht immer Recht. Es hat auch schon Demagogen gegeben und das Volk ist diesen hinterhergelaufen. Nebst dem Strassenunterhalt und der Signalisation werden durch den Verkehr viele andere Kosten verursacht, beispielsweise die heute nicht berücksichtigten Umweltkosten. Man spricht von den externen Kosten; es gibt aber auch einen externen Nutzen des Verkehrs. Beides soll nach Möglichkeit in eine solche Motorfahrzeugsteuerbemessung einbezogen werden.

Ein Wort zu den Anreizen: Dieser Wechsel hat ja gerade die Wirkung, dass ein gewisser Anreiz entsteht, wenn dieser auch klein ist. Früher

standen in der ganzen Stadt Einkaufswagen herum. Dann wurde ein Depot von einem Franken für die Einkaufswagen eingeführt. Heute finden Sie keine Wagen mehr in der Stadt, und den Franken bekommen Sie erst noch zurück. Schon dieser kleine Franken entfaltet also eine gewisse Lenkungswirkung. Auch hier wird es so sein, dass zumindest in Bezug auf das Umweltbewusstsein eine Lenkung entsteht.

Wenn Sie heute ein Hybridfahrzeug der Mittelklasse kaufen, haben Sie einen Verbrauch von knapp 4 Litern pro 100 Kilometer. Bei einem konventionellen Fahrzeug beläuft sich der Verbrauch auf das Doppelte. Die Kosten für das Hybridfahrzeug betragen rund Fr. 10'000.- mehr. Wollen Sie den Mehraufwand amortisieren, dauert es bei den heutigen Treibstoffpreisen länger als zehn Jahre. Darin liegt das grosse Problem. Deshalb kauft niemand ein solches Fahrzeug, obwohl es absolut sinnvoll wäre. Vielleicht kann hier über das Umweltbewusstsein eine gewisse Lenkungswirkung entfaltet werden.

Ich finde es absolut richtig, dass die einzelnen Kantone übereinstimmend vorgehen und etwas Ähnliches tun sollen. Es gibt doch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), in dieser könnte doch ein koordiniertes Vorgehen thematisiert werden. Bei einer Überweisung der Motion hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit. Da sollte doch wirklich ein koordiniertes Vorgehen im Rahmen der BPUK möglich sein. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Sie ist ein erster Schritt, sie bietet aber nicht die endgültige Lösung.

Ein Hinweis: Der TCS und andere Automobilverbände geben schon seit langem regelmässig Verbrauchswerte verschiedener Fahrzeugkategorien heraus. Man braucht doch das Rad gar nicht neu zu erfinden. Nehmen Sie diese Listen zur Hand und schon haben Sie die Grundlagen beisammen. Es gibt auch Listen mit Stickoxidemissionen pro Fahrzeugkategorie und pro Fahrzeugtyp und sogar mit Lärmwerten. Alles ist vorhanden, es muss nur umgesetzt werden. Das kann geschehen, wenn diese Motion überwiesen wird.

Gottfried Werner (SVP): Ich reagiere auch spontan, wie es der Ratspräsident gewünscht hat. Nur: Ob es überlegt oder unüberlegt ist, kann ich im Voraus nicht so genau sagen.

Ich bekenne mich dazu, dass ich vor Jahren dafür war, die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. Deshalb muss ich auch heute sagen: Der Rahmen, den wir haben, um solche Spiele zu machen, ist einfach zu klein. Aber etwas dürfte man in diesem Bereich schon tun. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr möchte ich auffordern – er hat nun seinen Rücktritt auf Ende 2007 bekannt gegeben – uns noch eine gute Vorlage zu präsentieren, über die wir wirklich diskutieren können. Es muss irgendwo einen Schnitt geben. Es darf nicht sein, dass jemand, der ein fünfzehnjäh-

riges Auto hat und sparsam gefahren ist, bestraft wird, nur weil er ein altes Auto besitzt und 100'000 km auf dem Zähler hat. Der andere hingegen, der nach fünf Jahren schon 200'000 km gefahren ist, nochmals 200'000 km fährt und sich dann ein neues Auto kauft, kommt glimpflich davon! So etwas dürfte nicht geschehen.

Zur Bemessung: Heute haben die Autos viele PS. Man müsste also vielleicht besser nach der Anzahl PS statt nach dem Hubraum bemessen. Folgendes ist mir sauer aufgestossen: Man spricht immer von den Elektromobilen, deren Steuern heruntergefahren werden müssten. Aber gerade in seiner Antrittsrede hat Kantonsratspräsident Matthias Freivogel von einem Ausstieg aus der Atomenergie gesprochen. Das macht die Sache etwas fragwürdig.

Vom Bund kommen 2,3 Mio. Franken über den Benzinpreis in den Kanton Schaffhausen zurück. Die Strassenverkehrssteuern machen 6 bis 7 Mio. Franken aus. Vom Benzin hält der Bund den grössten Teil für sich zurück, für unsere Strassen gibt er nicht so viel.

Es regt mich auf, dass gewisse Leute, die keine Einkommenssteuern und niedrige Strassenverkehrssteuern bezahlen, grosse Autos fahren können und sich den Strassenbau eigentlich von den Steuerzahlern bezahlen lassen. Deshalb dürfte man meiner Ansicht nach die Autosteuern gern erhöhen. Dann hätten wir Spielraum und könnten wirklich etwas in der Umweltsache tun. Viele könnten auch sonst etwas tun. Schon beim Buchen der nächsten Reise können sie daran denken.

Daniel Fischer (SP): Es wird immer wieder angeführt, mit der Umsetzung eines solchen Systems werde ein riesiger Verwaltungsaufwand entstehen. Ich habe anhand des Modells des Kantons Zug für mein Fahrzeug berechnet, wie das funktionieren würde. Ich habe einen Mazda 323, 1,5 Liter, ungefähr 95 PS, Jahrgang 1997. Die Daten seit 1995 sind elektronisch abrufbar. Ich fahre rund 7'000 km pro Jahr bei einem Verbrauch von 6,5 Litern auf 100 km. Rechne! $6,5 \text{ Liter} \times 95 \text{ PS} = \text{Indexwert } 620$. Was muss die Behörde tun? Sie muss diesen Index erstellen und aufgrund dessen eine entsprechende Motorfahrzeugsteuerrechnung versenden.

Ich wiederhole: Dies ist ein mögliches Modell. Es geht heute nur um den Grundsatzentscheid, ob wir etwas tun und ob wir lenken wollen oder nicht. Die Ausgestaltung kommt nachher. Bei einem Grundsatzentscheid besteht auch absolut die Möglichkeit, dass sich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr überkantonale für eine koordinierte Lösung einsetzen kann. Es wurde immer wieder argumentiert, der Steuerungseffekt sei zu gering, da der Betrag, der da bezahlt werden müsste, zu klein sei. Wäre der Betrag aber höher, was würde die bürgerliche Seite dann sagen? Sie würde wohl kaum zustimmen. Auch wenn der Betrag klein ist, so hat er doch

eine Signalwirkung und die Akzeptanz in der Bevölkerung ist sicher grösser.

Wir wollen in Schaffhausen vieles mit Steuern steuern: in der Familienpolitik, in der Anlockungspolitik. Nur in Bezug auf die Motorfahrzeugsteuer und damit auf die Umwelt wollen einige nichts tun. Das ist sehr schade. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen

Christian Heydecker (FDP): Wenn wir das Ziel, das dieser Vorstoss anpeilt, mit einer Revision des entsprechenden Gesetzes erreichen könnten, wäre ich noch bereit, über eine Lösung in Zusammenarbeit mit den so genannten VIACAR-Kantonen zu diskutieren. Aber sowohl Hansueli Bernath als Fraktionssprecher der ÖBS-EVP-Fraktion als auch Martina Munz, die Fraktionschefin der SP-AL-Fraktion, haben freimütig zugestanden, dass die anvisierte Lenkungswirkung fragwürdig sei. Sie haben ein Fragezeichen gesetzt. Aber, meine Damen und Herren, der einzige Sinn und Zweck einer solchen Gesetzesänderung ist ja gerade das Erzielen einer Lenkungswirkung! Und kann diese Lenkungswirkung nicht erzielt werden, so brauchen wir auch keine Gesetzesänderung.

Hans-Jürg Fehr (SP): Es gibt in dieser Situation vieles, was man tun kann. Mit „dieser Situation“ meine ich die Klimaentwicklung auf der Erde und auch in unserem Land. Was man nicht tun kann, ist erstens das, was unser Regierungsrat tut, nämlich nichts. Das ist heute für eine Behörde in Verantwortung verboten. Die Hände in den Schoss legen, gibt es nicht mehr. Und was man zweitens auch nicht tun kann, ich pflücke Hans Schwaninger als Stellvertreter für diese Haltung heraus: Ständig behaupten, man sei für Umweltschutz, und immer, wenn es konkret wird, dagegen sein. Hans Schwaninger, bringen Sie mir einen einzigen Vorstoss aus Ihrer Fraktion aus den letzten zehn Jahren, der nur im Geringsten den Umweltschutz zum Ziel hatte, nur einen einzigen. Den möchte ich sehen. Diese politische Heuchelei kann man sich auch nicht mehr leisten. Wenn Sie Andreas Schnider vorwerfen, sein Vorstoss bringe nichts und sei nichts wert, können Sie nicht wie Christian Heydecker von diesem Rednerpult weglaufen, ohne gesagt zu haben, was dann getan werden sollte. Welcher Weg wäre dann der richtige?

Christian Heydecker (FDP): Benzinpreiserhöhung!

Hans-Jürg Fehr (SP): Sonst müssen Sie sich vorwerfen lassen, dass Sie das Problem nicht nur nicht ernst nehmen, sondern dass Sie es nicht sehen. In all Ihren Schriften aber – auf schweizerischer und auf kantonaler Ebene – erwecken Sie den Eindruck, als sähen Sie das Problem. Und

wenn man diesen Eindruck erweckt, muss man auch Vorschläge machen!

Lassen Sie mich von denen sprechen, die etwas tun, oder von dem, was man tun könnte. Alle, die als Individuen Motorfahrzeuge besitzen und fahren, können etwas tun. Sie können entweder weniger fahren oder beim Kauf ihres Fahrzeugs darauf achten, dass es weniger Benzin verbraucht und damit weniger CO₂ ausstösst. Die Automobilindustrie kann Fahrzeuge produzieren, die weniger Benzin oder andere Treibstoffe verbrauchen. Die Automobilindustrie tut es in zunehmendem, aber nicht in ausreichendem Mass, weil diese Fahrzeuge noch zu wenig gekauft werden. Und das ist bereits wieder ein Ansatzpunkt für politisches Handeln.

Es gibt auch Firmen, die etwas tun. Vielleicht haben Sie gelesen, wie die Rückversicherungsanstalt Swiss Re auf die Klimaerwärmung reagiert, weil sie die Kosten eben sieht, welche die Klimaerwärmung verursacht, und die Schäden, welche durch Unwetter, Erdbeben und so weiter entstehen. Und sie als Rückversicherungsanstalt muss diese Kosten bezahlen. Die Swiss Re schenkt ihren Mitarbeitern Generalabonnements, richtet Beiträge an benzinarme Autos aus und so weiter. Sie versucht, ihren Mitarbeiterstab im Verkehrsbereich zu einem risikoärmeren Verhalten zu bewegen. Der Bund hat auch etwas getan, meiner Meinung nach zwar zu wenig, aber man kann nicht sagen, er habe gar nichts getan. Wir haben das Mineralölsteuergesetz revidiert, Biotreibstoffe werden demnächst steuerfrei sein und ökologischere Treibstoffe als Benzin – beispielsweise Erdgas – werden entlastet. Der Bund hat eine CO₂-Abgabe eingeführt, vorerst allerdings nur auf Brennstoffen. Die gleichen Leute, die sagen, der Vorschlag von Andreas Schnider bringe nichts, haben die CO₂-Abgabe auf Benzin in Bern verweigert und stattdessen immerhin einen Klimarappen eingeführt, das heisst, sie haben zugestanden, dass es ein Problem gibt. Sie haben gesagt: Wir haben mit dem Klimarappen die bessere Lösung. On verra – man wird sehen. Wenn dies nicht funktioniert, kommt die CO₂-Abgabe auf Treibstoffen. Aber die Ignoranz ist auf Bundesebene nicht mehr da. Es gibt noch Debatten darüber, wie gehandelt werden soll. Dass man nichts tun soll, schlägt nur noch die SVP vor.

Was kann der Kanton Schaffhausen tun? Er kann unter anderem seine Motorfahrzeugsteuer ökologisieren. Genau das verlangt Andreas Schnider. Es soll doch in diesem Ratssaal niemand sagen, er wisse, dass keine Lenkungswirkung entstehe. Niemand weiss das. Es kann sie niemand bemessen. Urs Capaul hat ein gutes Beispiel dafür gebracht, wie eine kleine Münze das Verhalten ändern kann. Ich erinnere Sie an die sechs oder sieben Abstimmungen über die Motorfahrzeugsteuer, die in unserem Kanton allesamt abgelehnt wurden. Warum? Weil ein bisschen höhere Steuern hätten bezahlt werden müssen. Dies hat schon gereicht,

um die Leute Nein sagen zu lassen. Es soll mir also niemand sagen, Fr. 50.- oder Fr. 100.- weniger Steuern im Jahr seien nichts für die Leute. Sie sind eben etwas, und deshalb kann niemand sagen, man würde keine Lenkungswirkung erzeugen. Wir müssen den Mix sehen. Niemand darf diese Motion mit Bedeutung überladen. Das tut der Motionär selbst zuletzt. Aber es ist ein Element, ein Mosaikstein, es ist das, was wir tun können. Und Andreas Schnider hat noch die realpolitische Klugheit aufgebracht, um zu sagen, die Steuern sollten insgesamt nicht erhöht werden. Gerold Meier, das können Sie ihm zuletzt vorwerfen. Hätte er nämlich diese Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit einer Erhöhung der Steuer für alle verbunden, wären alle gerade deswegen auf ihn losgegangen und hätten gerufen, die SP respektiere wieder einmal den Volkswillen nicht.

Ich gehe mit Gerold Meier einig, dass wir dem Volk die Chance geben müssen, seine Meinung zu ändern. Und das tut es ja auch, sonst hätten wir heute noch keine AHV und kein Frauenstimmrecht. Andreas Schnider wollte nur den eigentlichen Kern seines Anliegens zur Abstimmung bringen: eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer in unserem Kanton. Dieses Anliegen verdient unterstützt zu werden. Wenn man dies nicht tut, müsste man anstelle des Vorschlags von Andreas Schnider einen besseren bringen. Davon aber habe ich heute Morgen von gar niemandem etwas gehört.

Edgar Zehnder (SVP): Ich möchte natürlich dem Regierungsrat nicht im Wege stehen, aber Gerold Meier und der SP-Chefideologe haben mich herausgefordert, sodass ich noch zwei Dinge sagen muss. Ich habe eigentlich noch Sympathie für die Motion. Ich gehöre nämlich auch zur jungen Generation und mir ist es sicher genauso wenig egal wie anderen jüngeren Leuten hier drin, was mit unserer Umwelt geschieht. Ich halte es für eine Anmassung, dass gesagt wird, die bürgerliche Seite wolle das alles wegdiskutieren oder wolle überhaupt nicht darüber sprechen.

Ich sehe in dieser Motion eher das Problem, dass sie nicht umgesetzt werden kann. Es ist völlig sinnlos, dass wir schliesslich neue Kilometerableser wie die Stromableser von Haushalt zu Haushalt schicken. Ich habe jetzt schon Probleme, jeweils einen Termin mit dem Stromableser zu finden. Ich sähe hingegen wie Christian Heydecker die Möglichkeit, das Ganze über den Benzinpreis zu lösen. Dort haben wir nämlich die Kilometer plus die Verbrauchersituation bereits inbegriffen. Wenn man den Benzinpreis erhöht, hat man zumindest diese beiden Probleme abgefangen. Ich glaube, dass damit auch sehr viele administrative Bereiche abgedeckt wären. So aber ist für mich die Motion nicht umsetzbar. Und deshalb werde ich Nein sagen.

Noch ein Wort zu den angesprochenen Umweltkosten: Es ist leider so, dass die Umwelt- und die Infrastrukturkosten – die externen Kosten – bei weitem gedeckt sind. Es sind mehr als 100 Prozent. Und dies kommt aus dem Departement von Bundesrat Moritz Leuenberger.

Alfred Tappolet (SVP): Hans-Jürg Fehr, was man auch nicht tun darf, ist, eine europaweite Liberalisierung zu fordern und den Konsumenten tiefere Preise zu versprechen, sodass der Verkehr noch mehr anwächst. Die regionale Produktion jedoch wird vernachlässigt. Diejenigen, die möglichst viel fahren, werden immer wieder honoriert, weil sie ihre Autos möglichst schnell eintauschen können. Sie haben sofort den Feinstaubfilter. Diejenigen, die ein Auto länger fahren müssen, werden bestraft. Ist das denn sinnvoll? Jemand, der das Auto zehn, fünfzehn Jahre in Besitz hat, bezahlt dafür, dass der Vielfahrer das neuste Modell fahren kann und weniger bezahlt. Die Dreckschleuder des Vielfahrers fährt dank der Liberalisierung in Bulgarien lustig weiter. Dagegen unternehmen wir gar nichts. Und wenn Sie uns immer wieder vorwerfen, wir täten nichts, sage ich, dass wir sehr viel tun. Ich feuere seit 30 Jahren mit Holz. Damals betrug der Ölpreis 20 und 22 Rappen. Ich habe für diese teuren Heizungen bares Geld draufgelegt. Heute wird mir vorgehalten, meine Heizung verursache zuviel Feinstaub. Ich müsste sie ersetzen. Meine von mir erbrachten Vorleistungen kommen nirgendwo in einer Bilanz zum Vorschein. Die Leute, die erst heute auf die neuste Technologie umstellen, haben doch früher das billige Öl ausgenützt. Diese Bilanz wird nie gemacht. Es wird immer nur in einer Momentaufnahme mit dem Finger auf den gezeigt, der die Dreckschleuder fährt. Weshalb er dies tun muss, wird nicht in die Berechnung miteinbezogen. Darum bin ich gegen diese Motion. Ich plädiere dafür, dass nicht nur diejenigen, welche die neuste Technologie haben, am günstigsten fahren sollen. Es ist zudem viel ehrlicher, dass diejenigen, welche wenige Kilometer fahren und noch eine alte Technologie haben, mit ihrem Auto – solange wir nicht bereit sind, dieses zu verschrotten, statt es nach Bulgarien zu verkaufen – selber hier weiterfahren.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich finde diese Diskussion gut. Sie war auch nötig und ich habe aufmerksam zugehört. Noch eines möchte ich betonen: Das CO₂-Problem ist immens. Man darf zumindest der Regierung, aber auch den bürgerlichen Parteien nicht unterstellen, sie sähen diese Problematik nicht. Es ist richtig, dass der Verkehr seinen Anteil am CO₂-Ausstoss hat, aber der grössere Teil des Problems liegt wahrscheinlich nicht beim Treibstoff, sondern bei den Brennstoffen. Vor gut zwei Wochen war im Fernsehen ein Bericht über die Situation in Deutschland zu sehen. Dieser setzte sich mit der Brennstoffproblematik

im Zusammenhang mit thermischen Kraftwerken auseinander. Es wurde die Aussage gemacht, ein jetzt in Deutschland geplantes Kohlekraftwerk der neusten Generation – das also sehr viel besser ist als die alten Kohlekraftwerke – stosse pro Jahr gleich viel CO₂ wie 6 Mio. Personenwagen aus. Sehen Sie die Relationen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es wahrscheinlich zumindest nicht falsch – auch wenn ich die Meinung von Hans-Jürg Fehr teile, dass man auf Bundesebene zu wenig weit gegangen ist mit der CO₂-Abgabe –, dass man versucht, bei den Brenn- und nicht bei den Treibstoffen anzusetzen. Es ist auch nicht so, Hans-Jürg Fehr, dass wir im Kanton Schaffhausen nichts tun. Wir haben schon wiederholt über die Massnahmen gesprochen, die wir, gestützt auf unser Förderprogramm, im Gebäudebereich treffen. In diesem Bereich liegt sehr viel drin. Alle Parteien haben denn auch einer Erhöhung der Fördermittel im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag 2007 zugestimmt, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass hier Massnahmen getroffen werden können, die sicher eine grössere Wirkung haben als ein Bonus-Malus-System bei der Motorfahrzeugsteuer. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen – die Regierung weiss zwar noch nichts davon –, dass wir im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag 2008 eventuell nochmals über eine Erhöhung sprechen müssen, weil die Nachfrage, gestützt auf unser Förderprogramm, im Gebäudebereich derart gross ist, dass wir möglicherweise noch etwas mehr Geld benötigen. Sonst nämlich müssten wir mit den Förderbeiträgen massiv herunterfahren oder sogar einzelne Elemente streichen.

Martina Munz, Sie neigen oft dazu, mich misszuinterpretieren. Ich habe die Verantwortung nicht auf den Bund abschieben, sondern mit der Erklärung der Regierung nur sagen wollen, dass es aufgrund der geltenden Gesetzgebung auf Bundesebene einfachere und effizientere Möglichkeiten gebe, Massnahmen zu beschliessen, die den CO₂-Ausstoss im Verkehrsbereich reduzieren. Das habe ich gesagt und dazu stehe ich. Ich habe durchaus Sympathie für den Vorschlag, der Bund solle das Problem über den Benzinpreis regeln, also mit einer Preiserhöhung. Dann könnten die kantonalen Motorfahrzeugsteuern abgeschafft werden. Der Bund müsste allerdings die Erhöhung den Kantonen zurückerstatten. Das wäre aus meiner Sicht erstens viel einfacher und viel effizienter, als wenn jeder Kanton versuchte, ein ökologisches System bei der Motorfahrzeugsteuer zu erfinden. Ich bin durchaus bereit, diese Idee in der BPUK einmal einzubringen. Wie weit sie dann auf Bundesebene oder bei den anderen Kantonen auf Verständnis stösst, kann ich jedoch nicht sagen. Der Weg über ein Bonus-Malus-System ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer vermag im Kanton Schaffhausen keine Lenkungswirkung auszulösen. Man könnte höchstens von einer gewissen Symbolik sprechen. In diesem

Sinne mache ich Ihnen – bei aller Sympathie, denn das Thema ist ernst – nochmals beliebt, die Motion abzulehnen.

Walter Vogelsanger (SP): Ich gebe zu Protokoll, dass Christian Heydecker und Edgar Zehnder für eine Benzinpreiserhöhung sind. Ich bin gespannt auf die entsprechende Diskussion.

Andreas Schnider (SP): Hans-Jürg Fehr hat mir aus dem Herzen gesprochen und auf den Punkt gebracht, worum es hier geht und worum es hier nicht geht. Hier geht es um einen Grundsatzentscheid. Es wurde häufig angetönt, der Vollzugsaufwand wäre zu gross, es würde ein unverhältnismässiger Aufwand betrieben werden müssen und so weiter. Aber wir haben noch gar nicht von den neuen Bemessungskriterien und von einem neuen Modell gesprochen! Es geht hier ganz allein darum, einen Grundsatzentscheid zu treffen: Weg von der Hubraumbesteuerung hin zu einer verbrauchsgerechten Besteuerung. Welche Bemessungskriterien dann effektiv gelten sollen, steht noch in den Sternen. Das soll die politische Diskussion bringen. Aber wenn wir zu dieser Motion jetzt schon Nein sagen, gibt es die politische Diskussion gar nicht. Dann setzen wir uns mit der Problematik gar nicht auseinander.

Einen weiteren Punkt hat Gerold Meier angeführt: die Kosten. Ich habe diese erwähnt, sie belaufen sich gesamtschweizerisch allein im Umwelt- und Gesundheitsbereich auf 6,4 Mia. Franken. Im Kanton Zug betragen sie ungefähr 50 Mio. Franken.

Die Kilometerentschädigung stammt aus dem Kanton Zug. Wir haben nicht behauptet, wir müssten das gleiche Modell einführen. Möglicherweise ist es wirklich gescheiter, über die Mineralölsteuer – also über den Benzinpreis – in diesem Bereich, was die Kilometerleistung betrifft, auf Bundesebene etwas zu tun.

Die Lenkungswirkung wird bestritten. Für mich ist dies die beste Argumentation, wenn man nicht gewillt ist, etwas zu unternehmen, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Was die Ozonwerte, die Feinstaubbelastung und die Erdwärme angeht, sind wir heute wesentlich stärker sensibilisiert. Gleichzeitig weise ich vehement darauf hin, dass die Schaffung von Anreizen zur Beeinflussung des Kauf- und Fahrverhaltens lediglich eines von mehreren Zielen einer verbrauchs- und emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer darstellt. Es geht uns auch darum, die zukünftige Besteuerung aufgrund einer aktuellen verursachergerechten und differenzierten Basis vorzunehmen. Die Steuer soll demnach gerechter werden, da die hohen externen Kosten im Gesundheits- und Umweltbereich wenigstens teilweise von denjenigen bezahlt werden, die sie auch verursachen.

Wie ich gehört habe, sprechen sich viele für den Status quo aus. Wofür entscheiden Sie sich, wenn Sie für den Status quo sind? Dafür, nichts zu tun. Alle sagen, man solle etwas tun. Und wenn es dann konkret um Ihren Verantwortungsbereich geht, tun Sie nichts! Wofür entscheiden Sie sich, wenn Sie nichts tun? Wenn Sie nichts tun, entscheiden Sie sich für eine Bemessungsgrundlage, die vor ewigen Zeiten gewählt wurde mit dem einzigen Ziel, eine Grundlage für die Generierung von Steuern zu haben. Wenn Sie nichts tun, entscheiden Sie sich für eine Bemessungsgrundlage, hinsichtlich deren sich sämtliche Experten einig sind, dass sie undifferenziert und von gestern ist. Von dieser Bemessungsgrundlage wird sich ein Kanton um den anderen verabschieden. Die anderen Kantone tun etwas.

Sie plädieren auch für eine Bemessungsgrundlage ohne Lenkungs- und Verursacherelement sowie ohne Ausrichtung nach dem tatsächlichen Verbrauch. Die Welt hat sich verändert! Vor 40 Jahren kannten wir die Gefahren der Ozon- und der Feinstaubbelastung sowie des Klimawandels noch nicht. Wir können es uns nicht leisten, die Motorfahrzeugsteuer weiterhin konzept- und strategielos zu erheben. Wir brauchen eine intelligente Besteuerung, welche den beschriebenen Gefahren wenigstens ein bisschen entgegentritt. Bei den Steuern für schwere Motorfahrzeuge hat man dies erkannt und mit der LSVA glücklicherweise auch etwas unternommen. Eigentlich dachte ich mir: Wenn wir das Killerargument der Steuererhöhung vom Tisch haben, können wir sachlich über diese Vorlage diskutieren und gemeinsam eine intelligente Strategie entwickeln, nach welchen Kriterien die Motorfahrzeugsteuer in Zukunft erhoben werden soll.

Diese Motion ist ein Puzzleteil auf Kantonsebene. Übernehmen Sie die Verantwortung auf Ihrer Stufe und erklären Sie diese Motion für erheblich.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 38 : 31 wird die Motion Nr. 6/2006 von Andreas Schnider vom 21. August 2006 betreffend emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

3. Motion Nr. 7/2006 von Jeanette Storrer vom 18. September 2006 betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 498

Schriftliche Begründung

Mit einer gesetzlichen Grundlage über die familienergänzende Kinderbetreuung soll der Kanton beratende und koordinierende Funktion bei der Bedarfserhebung, bei der Festlegung von Kriterien sowie bei der Schaffung und beim Betrieb von Kinderbetreuungsangeboten übernehmen und so dazu beitragen, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Angebote bereitstellen können.

Gleichzeitig soll neu die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich der Kanton (zusammen mit Gemeinden und Privaten) am Aufbau neuer Betreuungsplätze für Kinder finanziell beteiligen kann. Dabei ist der Beitrag des Kantons in zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu begrenzen. Die Mitfinanzierung des Kantons kann sich an die Impulsfinanzierung des Bundes anlehnen: Möglich ist eine parallele oder anschliessende Ausrichtung. Diese soll wie beim Bund über einen Rahmenkredit erfolgen. Vorgeschlagen wird dafür 1 Mio. Franken verteilt auf vier Jahre. Mit dieser Anschub- bzw. Impulsfinanzierung werden die Gemeindebudgets entlastet und die Eigeninitiative von Eltern, Dritten oder Gemeindeexekutiven erhält den notwendigen Support, um auch auf dem Land attraktive Kinderbetreuungsangebote zu schaffen.

Jeanette Storrer (FDP): Wir hatten dieses Jahr schon ausführlich Gelegenheit, uns mit dem Thema familienergänzende Kinderbetreuung auseinander zu setzen. Was die gesellschaftspolitischen Ausführungen betrifft, kann ich mehr oder weniger auf die Ratsdebatten vom 9. Januar sowie vom 12. und vom 19. Juni 2006 verweisen. Ich kenne nun die politischen Koordinaten bezüglich dieses Themas von praktisch jedem Ratsmitglied. Ich mache mir also keine Illusionen: Die Gräben, die im Kantonsrat bestehen, werden wir auch heute nicht überspringen können. Ich möchte auch gleich an den Anfang meiner Ausführungen stellen, dass ich die Bereitschaft von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, sich auf regierungsrätliches Neuland zu begeben und die Thematik anzugehen, sehr anerkenne. Das hat sie im vergangenen Jahr in der Ratsdebatte schon gezeigt und sie zeigt es uns auch im neuen Schulgesetz. Für die FDP-CVP-Fraktion ist die familienergänzende Kinderbetreuung ein wichtiges Thema, ein Thema, das gesamtschweizerisch und bei uns

im Kanton an Bedeutung gewinnen wird. Daher sind wir bereit, noch einmal einen Schritt vorwärts zu gehen.

Wir haben in den Gemeinden das Problem, dass die Finanzen und oft auch das Know-how für ausserfamiliäre Kinderbetreuung fehlen. Für beides soll der Kanton künftig einen Anreiz bieten können. Wir gehen davon aus, dass auf diese Weise auch in unserem Kanton einiges ausgelöst werden kann.

Vor bald vier Jahren hat der Bund mit dem Gesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm geschaffen, um die Entstehung von zusätzlichen Plätzen und Angeboten für Kinder zu fördern. Im Kanton Schaffhausen sind mithilfe dieser Impulsgelder in den ersten drei Jahren insgesamt 7 Gesuche mit 90 neuen Plätzen in Kindertagesstätten oder schulergänzender Betreuung bewilligt und geschaffen worden. Unterdessen sind es mit Sicherheit noch mehr.

Mit der vorgeschlagenen Finanzierungshilfe würde der Kanton Gleiches oder Ähnliches tun wie der Bund. Der Nutzen wäre dann aber ein doppelter. In betragsmässiger Hinsicht könnten wir uns 4 mal $\frac{1}{4}$ Mio., verteilt auf vier Jahre, vorstellen. Dies entspricht einerseits etwa einem 1-Prozent-Anteil der vom Bund im Rahmen der ersten Kredittranche verpflichteten Finanzhilfen. Andererseits korrespondiert dieses eine Prozent, gesamtschweizerisch betrachtet, wiederum mit der Anzahl der im Kanton Schaffhausen bisher unter Mithilfe dieser Anstossfelder des Bundes geschaffenen, ausgebauten oder neuen Angebote.

Eine solche Anschubfinanzierung hat erstens den Vorteil, dass sie – auf Bundesebene – schon erprobt, und zweitens, dass sie für ein Engagement des Kantons kalkulierbar ist und dass sich der Kanton drittens an den Kriterien des Bundes orientieren kann, wodurch sich eine gesetzliche Grundlage, eben ein Rahmengesetz, ohne viel Aufwand verwirklichen liesse. Aus der Praxis weiss ich zudem, dass es für Institutionen, Vereine, Elternorganisationen, Mittagstische und so weiter auch durchaus möglich ist, diese Bundesfinanzhilfen abzuholen, dass sich diesbezüglich der administrative Aufwand in Grenzen hält, dass er weit unter dem liegt, was beispielsweise die Stadt verlangt, wenn man gemäss der neuen städtischen Subventionsverordnung auf Gelder der Stadt zurückgreifen möchte.

Richtig ist, dass eine Anschubfinanzierung nicht alle Schwierigkeiten löst. Sie ist zeitlich beschränkt, das ist ebenfalls richtig. Aber es ist auch so, dass die Anfangs- oder Ausbauphase einer solchen Einrichtung besonders kostenintensiv und die Nachfrage oft erst im Wachsen begriffen ist. Hier gibt es Möglichkeiten und Wege für eine auf die kommunalen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung. Kantonale Gelder könnten zeitgleich oder erst im Anschluss an Bundesgelder, zusätzlich oder anstelle

eines Gemeindbeitrages und so weiter gesprochen werden. Bezüglich der Ausgestaltung des Finanzierungsanreizes zeigen wir uns flexibel. Welche Bedürfnisse in fünf oder in zehn Jahren bestehen, ist derzeit – da wir diesbezüglich auf keine Bedarfserhebung zurückgreifen können – schwierig vorausszusehen. Künftig wird sich auch weisen, wo ein Bedarf besteht und wie dieser am besten gedeckt werden kann, ob und inwiefern Kanton und Gemeinden in Sachen Tagesschulen aktiv werden und wie attraktiv solche Angebote für die Gemeinden sind.

Fest steht jedoch, dass sich mit dem neuen Schulgesetz und mit dem prognostizierten Rückgang der Schülerzahlen im Bildungsbereich „logistisch“, personell und finanziell vieles ändern wird, was auch Auswirkungen auf die kommunalen und die kantonalen Bildungsbudgets haben wird. Fest steht ebenso, dass die Wirtschaft schon heute mit einem höheren Erwerbsanteil an Frauen rechnet, dass dieser zunimmt und dass sie auch künftig auf arbeitende Frauen angewiesen sein wird.

Wenn ich den Bericht über die ausserschulische Betreuung (ASB) Stetten vom letzten Dezember in den „Schaffhauser Nachrichten“ lese, so meine ich, dass die Stossrichtung unserer Motion auch anderen Gemeinden zu ähnlichen Institutionen verhelfen könnte.

Dass Tagesstrukturen in die Vorlage des neuen Schulgesetzes aufgenommen wurden, ist ein Schritt, der in eine ähnliche Richtung weist. Wir können jedoch nicht damit rechnen, ob und inwieweit diese auch in der dannzumal vom Kantonsrat verabschiedeten Fassung enthalten sein werden und wie deren Finanzierung aussehen wird. Zudem würde sich ein solches Angebot von vornherein nur an Schulkinder richten, während wir aber auch Plätze für Kleinkinder und Kinder benötigen, die den Kindergarten oder die Schule noch nicht besuchen. Daher braucht es meines Erachtens die Motion dennoch, und ich bitte Sie, dieser zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich mache Ihnen beliebt, den Vorstoss von Jeanette Storrer sowie das unter Traktandum 4 aufgeführte Postulat von Ruth Peyer gemeinsam zu behandeln, da die Postulantin Ruth Peyer an der nächsten Sitzung nicht anwesend sein kann. Wir würden uns somit nun die Stellungnahme der Regierung zur Motion Storrer anhören und danach die Begründung von Ruth Peyer zu ihrem Postulat. Schliesslich hätte Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel das Wort zur regierungsrätlichen Stellungnahme zum Postulat. Danach würden wir die Diskussion zu beiden Vorstössen führen. Selbstverständlich wird über jeden Vorstoss einzeln abgestimmt.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wenn diese Motion und das anschliessende Postulat noch im Geschäftsjahr 2006 unseres Kantonsrates hätten behandelt werden können, wäre dieses mit Sicherheit als das „Jahr der familienergänzenden Betreuungsangebote und Tagesstrukturen“ in die Geschichte eingegangen!

Das macht aber auch die Stellungnahme der Regierung insofern etwas einfacher, als dass ich mich heute wirklich kurz fassen kann, denn ich gehe davon aus, dass Ihnen die Verhandlungen vom 9. Januar (Motion Munz), vom 12. und 19. Juni (Motion Storrer) sowie vom 3. Juli (Postulat Heydecker) des letzten Jahres noch sehr präsent sind. Und die Haltung der Regierung in dieser Sache hat sich in den letzten zwölf Monaten nicht verändert, hingegen ist die heutige Ausgangslage ein wenig anders.

Ich hatte in meinen Antworten zu den vorher erwähnten Motionen Munz und Storrer immer betont, dass wir die Thematik der Tagesstrukturen grundsätzlich nicht negieren werden, sofern denn diese im Rahmen der Vernehmlassung zum Schulgesetz zur Sprache kommen würden. Das war explizit nicht der Fall. Interessanterweise hat es gerade die FDP unterlassen, hier mit Nachdruck Tagesstrukturen zu wünschen. Über die Vernehmlassungsergebnisse zum Bildungs- und Schulgesetz wurde die breite Öffentlichkeit am 20. Juni 2006 informiert. Und heute ist es ausgerechnet die FDP, die von ihrer ursprünglichen Haltung in Bezug auf die Finanzierung die Meinung nun innerhalb von drei Monaten diametral geändert hat – ein interessanter Aspekt –, aber diese Bemerkung nur so nebenbei.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassungsphase wurden die Parteien, Behörden und weitere interessierte Kreise zur Vernehmlassung HarmoS-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule) eingeladen. Abschnitt drei dieses Konkordates, die strukturellen Eckwerte, sieht nebst dem Schuleintritt mit 4 Jahren und den Blockzeiten auch ein „bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen“ vor. Von den 47 eingegangenen Stellungnahmen, die sich zum ganzen Vorhaben durchwegs positiv äussern, befürworten sämtliche die grundsätzliche Regelung dieses „bedarfsgerechten Angebotes an Tagesstrukturen“. Bezüglich der Art und Weise der Finanzierung sind allerdings Unterschiede erkennbar. Die Auswertung der Vernehmlassung konnten wir am 28. September 2006 der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorstellen und deren Stellungnahme zuhanden der Regierung einholen. Der Regierungsrat hat seine positive Stellungnahme zuhanden der EDK am 7. November 2006 verabschiedet.

Diese durchwegs positive Haltung gegenüber einer gesetzlichen Verankerung des „bedarfsgerechten Angebotes an Tagesstrukturen“ bewog das Erziehungsdepartement und den Regierungsrat, diese in der am 17. Oktober 2006 verabschiedeten Vorlage zum Schulgesetz wie folgt zu

verankern: Art. 6 Abs. 3: „Der Unterricht findet an allen Vormittagen in Blockzeiten statt. Die Gemeinden, bzw. die Schulverbände bieten bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen an. Sie haben diesbezüglich alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen.“ Ergänzend dazu wird in Art. 57 darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberechtigten für die Tagesstruktur-Angebote angemessene Beiträge zu leisten haben.

Im Bericht und Antrag zur Vorlage ist zu diesem Thema Folgendes festgehalten: Die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die vermehrte ausserfamiliäre Berufstätigkeit der Frauen und ein neues Rollenverständnis innerhalb der Familien in Bezug auf die Erziehung der Kinder haben zur gesellschaftspolitischen Forderung nach Schaffung von Tagesstrukturen und Blockzeiten geführt. Die Blockzeiten sind im Kanton Schaffhausen seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine rein schulorganisatorische Massnahme. Demgegenüber stellt die schulische Obhut über die Kinder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit eine weitergehende Betreuungsmassnahme im Sinne von so genannten Tagesstrukturen dar. Im Kanton Schaffhausen soll die Möglichkeit geschaffen werden, in den Gemeinden beziehungsweise Schulverbänden solche Angebote zu führen, sofern ein entsprechender Bedarf nachgewiesen ist. Art und Umfang des jeweiligen Angebotes haben sich nach den konkreten Bedürfnissen innerhalb des Schulverbandes oder der Gemeinde zu richten. Im Übrigen werden die Erziehungsberechtigten einen angemessenen Beitrag zu leisten haben (siehe Art. 57), gehört doch dieses Angebot nicht zur verfassungsmässig garantierten Unentgeltlichkeit des obligatorischen Unterrichts. Diese Kostenbeteiligung wird entsprechend den individuellen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten differenziert auszugestalten sein. Der Regierungsrat muss sich also nicht vorwerfen lassen, er handle nicht.

Und damit zur Haltung der Regierung zur heute traktandierten Motion: Sofern die Motionärin und ihre Mitunterzeichner gewillt sind, den Zusatz der Anschub- beziehungsweise Impulsfinanzierung im Motionstext zu streichen, sind wir gern bereit, die Motion entgegenzunehmen und diese im Rahmen der Beratungen zum Schulgesetz zu behandeln. Wenn sich unter dieser Voraussetzung dann im Kantonsrat eine Mehrheit für die Überweisung dieser abgeänderten Motion finden würde, wäre das auch ein klares Zeichen an die Spezialkommission Bildungs- und Schulgesetz, an die Gemeinden und an die Unternehmen in unserem Kanton! Dann hätten wir eine Grundlage und könnten die Gemeinden zusammen mit der Wirtschaft in die Pflicht nehmen, dort Angebote zu schaffen, wo tatsächlich Bedarf besteht.

Sofern die Motionärin nicht bereit ist, den Motionstext zu ändern, sieht sich die Regierung gezwungen, eine Ablehnung der Motion zu beantragen. Ich begründe Ihnen auch gerne warum.

In der Schweiz scheint es – trotz bürgerlicher Parlaments- und Regierungsmehrheit – nur eine Entwicklungsrichtung zu geben: diejenige hin zur allumfassenden Fürsorge. Und als einzig wirksame Bremse hat sich die Kombination von Föderalismus und direkter Demokratie bewährt. Dort, wo die Entscheide in der Nähe der Menschen getroffen werden und wo diese den Überblick über Kosten und Nutzen haben, kann der gesunde Menschenverstand das Pendel noch in Richtung Selbstverantwortung statt Lenkung dirigieren.

Die Politik, unterstützt durch die Gegebenheiten der Konkordanz, ist sehr erfinderisch bei der Gestaltung von immer neuen Mechanismen, die es trotz klarer Zuständigkeitsregelung in der Verfassung erlauben, den Bund oder die Kantone in alles hineinreden zu lassen.

Eines der neueren dieser Instrumente ist die so genannte Anschubfinanzierung. Deshalb erstaunt es mich doch sehr, dass hier ausgerechnet die wirtschaftsliberale FDP diese Motion einbringt. Diesen Herbst hat zum Beispiel eine solothurnische SP-Nationalrätin, deren Leben kürzlich mit einem Defibrillator gerettet werden konnte, mittels einer von 115 Ratskollegen unterzeichneten Motion eine landesweite, flächendeckende Bereitstellung solcher Geräte gefordert. Da nun der Bund dafür nicht zuständig ist, sollen die Kantone mit einer Anschubfinanzierung zum entsprechenden Handeln veranlasst werden. Das heisst: Die Kantone sollen zahlen, aber es soll ihnen mit einer Subvention politisch verunmöglicht werden, Nein zu sagen.

Bereits bei den Kinderkrippen, die zum Lokalsten gehören, das es gibt, wurde dieser Weg beschritten. Das Ergebnis war aber nicht die Explosion der Krippenzahl, sondern die Explosion der Kosten. Das Anschieben, bei dem am Schluss niemand wirklich verantwortlich ist für das Angeschobene, wird damit zum Hobby der Politik und zum eigentlichen Abgesang auf den direktdemokratischen Föderalismus.

Diese Förderbeiträge des Bundes – oder die Anschubfinanzierung für die Kinderbetreuung – erstrecken sich über zwei Jahre. Eine zusätzliche, kantonale Anschubfinanzierung – auch wenn sie sich über vier Jahre erstrecken würde – löst das Problem der Betreiber nicht. Ich hatte diverse Gespräche mit Mittagstischvereinen und der Leiterin der Waldkinderkrippe in Siblingen. Für alle stellt sich dieselbe Problematik: Wie wird die Finanzierung nach Ablauf dieser Förderbeiträge gesichert? Das Geld der Anschubfinanzierung vom Bund wird eingesetzt, um dort ein gutes Angebot zu schaffen, wo eine grundsätzliche Nachfrage besteht. Oft ist diese Nachfrage nach der abgelaufenen Anschubfinanzierung aber immer noch im Wachsen begriffen, aber noch nicht genügend hoch, um sämtliche Kosten zu decken, beziehungsweise um die Beiträge der Erziehungsberechtigten gemäss den individuellen wirtschaftlichen Möglichkeiten differenziert auszugestalten. Besser wären darum aus unserer Sicht verlässli-

che Beiträge an Tagesstrukturen, die nicht zeitgebunden und mit konkreten pädagogischen Kriterien und Bedingungen verknüpft sind. Aus diesen Gründen ist die Regierung klar der Meinung, eine kantonale Anschubfinanzierung sei nicht der richtige Weg, Tagesstrukturen in unserem Kanton umzusetzen. Der vorgeschlagene Weg in der Vorlage des Schulgesetzes ist sinnvoller, pragmatischer und zu einem späteren Zeitpunkt – und mit dem Willen aller Beteiligten – ausbaufähig. Zudem werden sich die kantonsrätliche Spezialkommission und das Ratsplenum im Konnex mit der Beratung des neuen Finanzierungsmodells – so, wie es im Entwurf zum neuen Schulgesetz vorgesehen ist – auch direkt über die Frage der (Mit-)Finanzierung der Tagesstrukturangebote durch die öffentliche Hand auseinander setzen und sich hoffentlich auch einigen können. Die Regierung bittet die Motionärin, auf den Zusatz der Anschub- beziehungsweise Impulsfinanzierung in ihrer Motion zu verzichten. Denn so sind wir auch bereit, diese entgegenzunehmen.

4. Postulat Nr. 4/2006 von Ruth Peyer vom 18. September 2006 betreffend Konzept Tagesschulen

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 498

Schriftliche Begründung

Mit der Einführung der Blockzeiten im Kindergarten und an der Volksschule ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Als weiterer Schritt soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, dass jedes Kind im Kanton eine öffentliche Tagesschule besuchen kann. An einigen zentralen und gut erreichbaren Standorten sollen Tagesschulen eingerichtet werden. Der finanzielle Aufwand für die Eltern muss verhältnismässig sein.

Immer mehr Eltern sind erwerbstätig und deshalb auf Betreuungsangebote angewiesen. Privatschulen haben die Angebotslücke der öffentlichen Schulen erkannt. Sie bieten Tagesschulen an und haben nicht zuletzt aufgrund dieses Angebotes immer mehr Zulauf. Auch öffentliche Schulen müssen Tagesstrukturen anbieten. Tagesschulen sind gesellschaftlich, wirtschaftlich und pädagogisch wichtige Angebote in einer modernen Bildungslandschaft.

Gesellschaftliche Argumente

Tagesschulen sind ein Betreuungsangebot mit einem hohen Mass an Konstanz und Sicherheit für die Kinder und Eltern. Sie ermöglichen optimal, Familie und Beruf in befriedigender Weise verbinden zu können. Ein gutes Angebot an familienergänzender Betreuung ist Voraussetzung für die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann. Tagesschulen ermöglichen Frauen den raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Davon profitieren

ren auch die Betriebe. Das Fehlen von Betreuungsangeboten ist für viele Paare mit Kindern ein Grund, eine Region als Wohnstandort auszuschliessen. Andere entscheiden sich, wie die demographischen Entwicklungen zeigen, gar keine Kinder zu haben, weil Berufstätigkeit und Familie sich nicht vereinbaren lassen. Es ist volkswirtschaftlich problematisch, Frauen und Männer gut auszubilden und dann vor die Entscheidung zu stellen, ob sie ihren Beruf aufgeben und Kinder haben oder eben keine Kinder haben wollen. Entscheiden sie sich gegen Kinder, haben wir das heute bereits massiv sichtbare demographische Problem. Entscheiden sie sich für Kinder, ist das immer mit beruflichen Konsequenzen für Frau oder Mann oder beide verbunden. Länder mit gut ausgebauten Tagesstrukturen für Kinder haben darum nachweislich höhere Geburtenraten als die Schweiz.

Wirtschaftliche Argumente

Tagesschulen zahlen sich für den Staat aus. Eine zunehmende Zahl von Working Poors ist auf familienergänzende Betreuung existenziell angewiesen. Die Berufstätigkeit beider Elternteile ist erwiesenermassen eine wirksame Prävention dafür, dass junge Familien in Krisensituationen wie Scheidung und Arbeitslosigkeit von Sozialhilfe abhängig werden. Aber auch finanziell gut gestellte und gut ausgebildete Eltern sind trotz Bemühungen von innovativen und weitsichtigen Firmen, die für ihre Mitarbeitenden Teilzeitleösungen und Sabbaticals auch auf Kaderstufe anbieten, auf langfristige, verlässliche Betreuungssituationen für ihre Kinder angewiesen. Wirtschaftsförderung ohne gut ausgebaute Betreuung, Schulung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen hinkt darum.

Pädagogische Argumente

Gut geführte Tageskindergärten und -schulen bieten den Kindern einen regelmässigen, gut rhythmisierten Tagesablauf mit einem guten schulischen Angebot, genügend Bewegung, gesunder Ernährung und viel Raum für den Aufbau von Sozial- und Selbstkompetenzen. Dadurch leisten sie einen grossen Beitrag zu echter Chancengleichheit und erfüllen wichtige Integrationsaufgaben nicht nur für fremdsprachige, sondern auch für die immer zahlreicher werdenden Kinder, die alleine oder mit nur einem Geschwister aufwachsen. Kinder brauchen andere Kinder, um sich gesund entwickeln zu können. Tagesstrukturen leisten daher auch wesentliche präventive Aufgaben.

Ruth Peyer (SP): Ganztageschulen sind in den meisten Bildungssystemen Europas die Regel. Nach der Einführung der Schulpflicht im 19. Jahrhundert war die Ganztageschule zunächst in allen europäischen Ländern die übliche Schulform. Grund für den Wechsel zur Halbtageschule in verschiedenen Gegenden war die Kinderarbeit und die Überlastung der Schulgebäude.

Da mittlerweile Kinderarbeit verboten und mehr oder weniger genügend Schulraum vorhanden ist, gibt es keine Gründe mehr, die gegen Tagesschulen sprechen. Im Gegenteil, mittlerweile gibt es zahlreiche Gründe, die für Tagesschulen sprechen.

Ich wiederhole hier nicht meinen Text zum Postulat, sondern weise lediglich noch darauf hin, dass zu diesem Themenkreis ein ausführlicher Text der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz vorliegt. Diesem Bericht können wichtige Informationen zur Bedeutung von Tagesschulen entnommen werden. Er dokumentiert die vor zwei Jahren durchgeführte Ebenraintagung der EDK Nordwest „Educare: betreuen – erziehen – bilden“.

Die Einrichtung von Tageskindergärten und -schulen ist ein arbeitspolitisches, ein familienpolitisches und ein bildungspolitisches Thema.

Zum einen geht es also um das Abdecken der Bedürfnisse der Erwachsenen. Bedürfnisse, die sich bei weitem nicht reduzieren lassen auf Ego-trip und Selbstverwirklichungsboom von Männern und insbesondere Frauen. Die Arbeitswelt hat sich tief greifend verändert. Gefordert sind alle Kräfte! Lebenslanges Lernen, überdurchschnittliche Qualifikationen und Leistungen, hohe zeitliche und örtliche Flexibilität sind je länger, je mehr notwendig, um einen Arbeitsplatz mit einem Gehalt zu bekommen und zu halten, der den Lebensunterhalt einer Familie ermöglicht.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher nicht mehr mit ein bisschen gutem Willen und ein wenig Bescheidenheit zu erreichen.

Junge Frauen sind offensichtlich wieder vermehrt trotz guter Ausbildung gewillt, für die Erziehung ihrer Kinder auf Beruf und Karriere zu verzichten. Sie sind aber schlau genug – wie kürzlich im „Tages-Anzeiger Magazin“ zu lesen war –, nicht mehr ihre „grosse Liebe“ zum Vater ihrer Kinder zu machen, sondern einen Mann mit gutem Beruf und gutem Einkommen, gerne auch zehn bis zwanzig Jahre älter als sie. Sie hoffen mit grösseren Kindern auf ein Teilzeitpensum und möchten sich in der Kleinkinderzeit mit Weiterbildung auf dem Laufenden halten. Leicht ersichtlich, dass diese Rechnung zahlreiche Unbekannte enthält und allenfalls für einen kleinen Teil der Bevölkerung aufgehen mag.

Da gut situierte ältere Herren mit dem Bedürfnis, Familienvater zu werden, nur in beschränkter Zahl vorhanden sind, sieht die Realität dann doch etwas anders aus. Dieser Realität begegnen wir mit Tagesschulen in adäquater Weise.

Zum andern geht es um die Bedürfnisse der Kinder. Wirklich erschreckend bei den Pisa-Resultaten ist die festgestellte überdurchschnittlich hohe Milieubedingtheit von Schulleistungen. Dies widerspricht der zentralen Zielsetzung des obligatorischen Bildungssystems, nämlich der Chancengerechtigkeit.

In einer OECD-Studie wurde für die Schweiz das Fehlen einer familienfreundlichen Politik und von Chancengerechtigkeit festgestellt. Die OECD empfiehlt der Schweiz, „die öffentlichen Ausgaben für die familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern und für die schulergänzende Betreuung sollten erhöht und der Zugang zu Tagesschulstrukturen sollte vergrössert werden ...“

Rein pädagogisch gesehen bieten Tagesschulen sehr viel bessere Möglichkeiten als das gegenwärtige System, gute Bedingungen für das Lernen zu schaffen. Erwiesen ist, dass sich Tagesschulen positiv sowohl auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler als auch auf deren Lernerfolg auswirken. Genauso wird eine Verbesserung des Sozialklimas und des Sozialverhaltens nachgewiesen und nicht zuletzt sind Tagesschulen ein wesentlicher Beitrag zur Integration.

Auch aus der Sicht einer Attraktivierung unseres Kantons als Arbeits- und Lebensraum auch für Familien und junge Leute sind Tagesschulen ein Muss. Wenn über die Wirtschaftsförderung Fachleute aus der übrigen Schweiz und dem Ausland in den Kanton geholt werden, entscheiden nicht zuletzt die Möglichkeiten, welche die Kinder bei uns haben über den Wohnort der Familien. Es muss im Interesse des Kantons sein, Tagesschulen anbieten zu können. Die Verantwortung für die Einrichtung und Finanzierung alleine den Gemeinden oder den gemäss neuem Schulgesetz zu bildenden Schulkreisen zu überlassen, ist nicht genug.

Die Kosten können letztlich nicht das alles entscheidende Kriterium sein, denn gemäss EDK-Bericht zeigt die Kosten-Nutzen-Analyse, „dass eine Investition in die durch Tagesstrukturen garantierte Betreuung, Erziehung und Bildung gerechtfertigt ist, gemessen an den Folgekosten für den nationalen Wirtschaftsstandort, der aus volkswirtschaftlicher Perspektive stärker auf das 'Gut' Bildung (für alle) setzen müsste.“

Es ist darum von allgemeinem Interesse, bedarfsgerecht Tagesschulen anzubieten.

Noch etwas zum Zeitpunkt des Postulats: In der Vernehmlassungsantwort der SP auf das Schulgesetz haben wir formuliert, dass Tagesstrukturen im Gesetz verankert sein müssen. In Art. 6 des zurzeit vorliegenden Schulgesetzes sind Tagesstrukturen für die Primarstufe erwähnt. Es wird Aufgabe der Spezialkommission sein, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Alle andern einschneidenden Veränderungen im Volksschulbereich, wie die flächendeckende Einführung von Schulleitungen und die Integration, werden bereits konzeptionell bearbeitet. Ein Schulleitungskonzept liegt vor, am Integrationskonzept wird intensiv gearbeitet in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Das dritte wesentliche Element, die Einrichtung und das Betreiben von Tagesstrukturen für Kinder im Vorschul- und Volksschulalter, wird bei uns noch wenig bearbeitet. Wir sind der Ansicht, dass es höchste Zeit ist, die-

ses Thema fundiert anzugehen, nicht zuletzt auch, weil die meisten andern Kantone dieses Thema aus guten Gründen forcieren und wir in unserem Bemühen um Standortvorteile bereits deutlich im Rückstand sind. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Vielen Dank!

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Postulantin wünscht, dass der Regierungsrat ein Konzept für Tageschulen und Tageskindergärten entwickelt. Zur Einführung unserer Stellungnahme kann ich weitestgehend auf meine Ausführungen zur Motion Storrer verweisen und möchte auf jegliche Wiederholungen verzichten. Eine Bemerkung gestatten Sie mir allerdings: Dieses Postulat – eingereicht am 18. September 2006, selbigen Tages wie die Motion Storrer, nachdem allerdings die Medieninformation der FDP bereits am 15. September 2006 stattgefunden hatte – hat in mir drin, ganz tief unten im Bauch – die Frage ausgelöst, ob denn nun eigentlich die Schaffung von Tagesstrukturen oder das parteipolitische Kalkül wichtiger sei.

Ich habe im Rahmen der Diskussionen der erwähnten Motionen im Kantonsrat immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Begriffe wie Mittagstisch, familienergänzende Angebote, Tagesstrukturen und Tageschulen auf einem sehr weiten Feld tummeln. Nicht jedes Modell ausser-schulischer Betreuung kann als sinnvolles Tagesschulkonzept angesehen werden. Wir können aber auch davon ausgehen, dass die Postulantin Ruth Peyer genau weiss, wovon sie in ihrem Postulat spricht.

Interessant ist, dass die SP in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Schulgesetz gefordert hat, Tagesstrukturen seien unbedingt zu verankern. Auch in der Vernehmlassung zu HarmoS begrüsst SP und Lehrerverband die Tagesstrukturen, forderten also keine Tagesschulen. Das heutige Postulat betrifft Tagesschulen. Die Postulantin beantragt dem Kantonsrat also, noch einen Schritt weiter zu gehen.

Meine Damen und Herren, das Erziehungsdepartement ist seit Jahren mit knappen Ressourcen daran, einerseits die gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsorientierte Bildung sowohl auf der Primar- und der Sekundarstufe I als auch auf dem Bereich der Sekundarstufe II, sprich weiterführende Schulen und Berufsbildung, zu erarbeiten und andererseits parallel dazu die notwendigen Projektarbeiten für Qualitätssicherung, sonderpädagogische Massnahmen, Reorganisation der Beratungsdienste sowie kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung durchzuführen. Oft wurde uns vorgeworfen, wir würden eine ständige Baustelle betreiben. Lassen Sie mich kurz zitieren, wie ich mich an der grossen Lehrerkonferenz im September letzten Jahres dazu geäussert habe. Die Postulantin war die Präsidentin dieses Anlasses und kennt meine Äusserungen allerdings bereits: Dass wir eine Gross- oder Dauerbaustelle sind,

will ich gar nicht bestreiten. Und wahrscheinlich wird dies auch in Zukunft nicht anders sein. Ich habe die Umstände – warum dem so ist – eingangs erwähnt. Aber wenn schon Baustelle, dann sind wir eine Baustelle, die auf klaren und aussagekräftigen Plänen basiert, auf der jeder in Ruhe und mit klarem Auftrag seiner Arbeit nachgeht, jeder weiss, was er zu tun hat. Auch wenn zwischendurch aufgrund parlamentarischer Vorstösse kurzfristig eine Hektik ausbricht, so wissen wir doch immer, in welchem Graben wir uns befinden, welchen Hut der Verantwortung wir tragen und an welcher Leitung wir schrauben. Unsere Projekte sind vernetzt. Wir wissen, woran die anderen arbeiten, einerseits innerhalb unseres Kanton, andererseits aber auch auf regionaler und schweizerischer Ebene.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, dies in erster Linie aus pädagogischen Gründen sowie aus Gründen der Chancengerechtigkeit und der Integration. Allerdings stellt sie folgende Bedingungen: In der Vorlage des Schulgesetzes haben wir – wie bereits besprochen – einen Grundstein für bedarfsgerechte Tagesstrukturen gelegt. Lassen Sie uns die Zeit, das Bildungs- und das Schulgesetz zu verabschieden, und lassen Sie die Schulverbände sich organisieren. Geben Sie den Schulverbänden die Chance, bedarfsgerechte Tagesstrukturen zu etablieren und sich selbst Gedanken zu möglichen Tagesschulangeboten zu machen! Lassen Sie uns die Zeit, erstens die tatsächliche Nachfrage und Machbarkeit zu prüfen, um dann – aufgrund dieser Erkenntnisse – ein Konzept zu erarbeiten!

Und bei einem Konzept soll es ja nicht bleiben, denn ein Konzept ist eine Idee, eine Vision. Tatsache wird etwas erst, wenn aus dem Konzept eine verbindliche Richtlinie mit Rahmenbedingungen verabschiedet wurde. Erst dann kann auch realisiert werden.

Wenn Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, dann tatsächlich auch die notwendige Geduld aufbringen und die Gemeinden beziehungsweise die Schulverbände im Boot haben wollen – in meinen Augen eine der Voraussetzungen für den Erfolg –, dann können Sie dieses Postulat überweisen. Die Postulantin fordert ja ein Konzept. Andernfalls müssen Sie es ablehnen.

Alfred Tappolet (SVP): Das ständige Wiederholen der Forderung nach einer staatlichen Kinderbetreuung erlaubt uns immer wieder, solche Themen zu diskutieren. Ich habe sehr viel Verständnis für derartige Forderungen, betreffen sie ja meist uns selbst, die wir alle berufstätig sein wollen.

Auch wir werden deshalb nicht aufhören, immer wieder darauf hinzuweisen, dass eine sehr grosse Anzahl von Familien die Kinderbetreuung und die Erziehung als Aufgabe und Auftrag innerhalb der Familie löst. (Die polemischen Zeitungsartikel, auf welche die Postulantin hingewiesen hat,

möchte ich überhört haben. Dass sich junge Frauen alte Väter ihrer Kinder suchen, ist mehr als Polemik.) Diese Familien lösen ihre Probleme nicht etwa deshalb selbst, weil sie dies vermögen oder in besonders privilegierten finanziellen Verhältnissen leben. Nein, einzig und allein, weil sie davon überzeugt sind, dass dies der beste Weg ist, verantwortungsbewusste Jugendliche heranwachsen zu lassen. Dieser Weg ist meist mit Verzicht und finanziellen Einschränkungen verbunden. Welche Lobby haben diese Familien? Sie werden nicht einmal vom eigenen Staat sehr ernst genommen. Ein Steuerabzug für die mitverdienende Ehefrau kann gemacht werden, jedoch nur, wenn dieser Verdienst finanzieller Art ist. Versuchen Sie sich einmal vorzustellen, was eine erziehende Mutter oder ein Vater davon halten soll, dass ständig davon die Rede ist, wie wertvoll die Arbeit gut ausgebildeter Frauen für die Wirtschaft ist. Ja ist denn eine gut ausgebildete Mutter für unseren Staat weniger wert? Eine Mutter, welche die Talente ihrer Kinder erkennt und fördert? Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung von mehreren Kindern hätte doch sicher auch eine Anschubfinanzierung verdient. Was muss eine Mutter oder ein Vater denken, wenn ihr oder ihm immer wieder – und das auch nach der heutigen Debatte – gesagt wird, es wäre mehr wert, wenn sie ihre oder er seine Kraft der Wirtschaft statt einer guten Kinderbetreuung zur Verfügung stellte.

Ich will damit keine einzige Mutter davon abhalten, berufstätig zu sein, aber hören Sie doch endlich einmal auf, die Berufstätigkeit als einziges förderungswürdiges Ziel in den Vordergrund zu stellen. Ich könnte mir vorstellen, solche Aufwendungen zu unterstützen, wenn gleichzeitig ebenso viel Geld dazu verwendet würde, einen Mütterlohn auszuzahlen. Auch die Mutterschaftsversicherung schliesst immer wieder die selbstständig erwerbenden Familien aus. Wir müssen endlich den Mut aufbringen, die unterschiedliche Bewertung der Berufstätigkeit und der Kinderbetreuung in der Familie aus dem Weg zu räumen. Wie heisst es aber in der Werbung so schön von einer Mutter: „Ich leite mit Erfolg ein kleines Familienunternehmen.“

Ich möchte der FDP nahe legen, nicht auch den Fehler zu machen, dass in unserer Gesellschaft nur diejenigen etwas gelten, die ihre Arbeitskraft der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Wir dürfen doch nicht nur gute staatliche Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft schaffen und die sozialen Probleme, die daraus resultieren, staatlich zu regeln versuchen. Unsere Wirtschaft ist stark genug, selbst für gute Bedingungen besorgt zu sein, damit auch Frauen berufstätig sein können.

Wenn wir unseren Familien einen Dienst erweisen wollen, müssen wir noch massivere Steuerrabatte für Kinder erziehende Familien fordern. Nicht aber das Abgeben der Kinder in frühestem Alter an ständig wechselnde Bezugspersonen soll gefordert werden. Dies hat übrigens auch

eine Studie gezeigt, die in den Schulhäusern durchgeführt wurde, wo vor einigen Wochen verurteilenswürdige Übergriffe von Burschen auf Mädchen stattgefunden haben: Die Jugendlichen sehnen sich nach Familie, nicht nach staatlich organisierten Erziehungs- und Betreuungsangeboten. Dass wir heute gleich zwei Vorstösse in ähnlicher Richtung haben, trifft sich gut. Ich werde das Postulat von Ruth Peyer unterstützen. Eine Tagesstruktur in den Schulen und Kindergärten entlastet nämlich auch die Rund-um-die-Uhr-Betreuung in der Familie. Es ist das einzige gerechte Angebot, das nicht zwischen Berufstätigkeit und Erziehungsarbeit unterscheidet. Aber bitte haben Sie auch den Mut, die Benutzung solche Angebote nicht vorzuschreiben.

Grossmehrheitlich wird die SVP-Fraktion deshalb die Anschub- und Impulsfinanzierung ablehnen. Wir können uns aber vorstellen, dem Postulat von Ruth Peyer zuzustimmen. Ich jedenfalls stimme ihm zu. Ich halte es für einen guten Weg, unser Schulsystem zu reformieren. Sollte die Betreuung der Kinder an den Tagesschulen noch durch die Lehrkräfte erfolgen, könnten pädagogische und gesellschaftliche – und sogar einige bürgerliche – Ziele sogar unter einen Hut gebracht werden. Das ist mir sehr wichtig.

Hansueli Bernath (ÖBS): Ich spreche zur Motion von Jeanette Storrer. Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote sind keine Domäne mehr der Linksparteien, da sich nun auch die FDP landauf und landab für deren Förderung stark macht. Die Streitfrage lautet eigentlich nur noch: Wer soll das bezahlen? So auch in unserem Kanton, sind doch an diesem Punkt alle bisherigen Vorstösse gescheitert.

Allein um diese Blockade aufzubrechen, wird unsere Fraktion, zumindest mehrheitlich, für die Überweisung der Motion von Jeanette Storrer stimmen. Nach wie vor sind wir aber überzeugt, dass Einrichtungen für die Kinderbetreuung nur überlebensfähig sind, wenn ihre längerfristige Finanzierung gesichert ist. Zugegeben, die familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der Aufgabenteilung der kommunalen Ebene zuzuordnen, hat – im Gegensatz zum Steuerwesen – eine gewisse Logik, sind die Gemeinden doch zweifelsohne näher am Ball, was das Bedürfnis oder die Organisationsform solcher Einrichtungen betrifft.

Im Sinne von gleichen Chancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons ist sicher richtig, wenn dieser eine federführende Rolle übernimmt. Die Aufgabe und damit auch deren Finanzierung den Gemeinden zuzuweisen, heisst nun aber auch, dass dies im Rahmen der Finanzierungsentflechtung definiert und künftig entsprechend berücksichtigt wird. Wir werden in dieser Frage am Ball bleiben.

Die rechte Seite hat mit der Neuauflage ihres Vorstosses ein wachsendes Verständnis dafür bewiesen, dass familienergänzende Kinderbetreuung

nicht nur ein Anliegen einiger Privilegierter ist. Wir sind guten Mutes, dass sich auch die Einsicht durchsetzen wird, wonach nur Lösungen zukunftsfähig sind, die auch finanziell den Ansprüchen genügen.

Bei der Stellungnahme von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hatte ich das Gefühl, es werde bereits Wahlkampf betrieben. Ihre Bemerkung zu den Strukturen – sie sei bereit, Strukturen zu schaffen, aber nicht Tagesschulen – hätte man auch dahingehend interpretieren können, dass die Schulen unstrukturiert seien.

Zur Anschubfinanzierung: Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat gesagt, es werde eine Anschubfinanzierung gemacht, und nachher sei niemand verantwortlich. Eine Schlussfolgerung zu ihrem Votum wäre demnach: Gesetze kann man zwar erlassen, aber nachher will niemand bezahlen.

Alfred Tappolet, ich bin ebenfalls Landwirt. Da sind wir in gewissem Sinne privilegiert, indem wir Beruf und Familie vereinbaren können. Immer mehr Bauernfamilien sind aber auch auf einen Zusatzverdienst angewiesen. Immer öfters erarbeiten diesen Zusatzverdienst die Frauen, weil sie eine entsprechende Ausbildung genossen haben und so zum Unterhalt der Familie beitragen können. Auch wir sind also froh, wenn Tagesstrukturen vorhanden sind.

Christian Amsler (FDP): Ich spreche zur Motion Storrer und meine Fraktionskollegin Elisabeth Bühner wird nachher zum Postulat von Ruth Peyer sprechen. Familienergänzende Betreuungsangebote nehmen im Kontext einer sich immer mehr dynamisierenden, modernen Gesellschaft an Bedeutung zu. Die Wichtigkeit dieser Angebote ist je länger, je mehr unbestritten.

Ich kann Ihnen sagen, dass in meinem Bekannten- und Freundeskreis viele Familien sind, mit Eltern zwischen 35 und 45, für welche die familienergänzenden Betreuungsangebote ein Riesenthema sind. Das wird weiter zunehmen, davon bin ich überzeugt. Bei uns in der Gemeinde wohnen beispielsweise einige Familien aus dem skandinavischen und dem angelsächsischen Raum. In Gesprächen in meiner Funktion als Gemeindepräsident höre ich immer wieder deren Erstaunen heraus, dass ein so modernes Land wie die Schweiz so wenig weit mit ausserschulischen Betreuungsformen und Tagesstrukturen in den Schulen ist. Für sie ist es bei der Auswahl des Wohnortes vielfach entscheidend, ob solche familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden sind oder nicht. Um den Kanton Schaffhausen auch für junge Familien zu attraktivieren, braucht es unbedingt mehr solcher Betreuungsformen. Da können wir die Augen verschliessen, wie wir wollen, wir müssen uns wirklich ernsthaft und realistisch damit auseinandersetzen. Familien- und Gesellschaftspolitik wird in naher Zukunft einen noch viel höheren Stel-

lenwert erhalten. Da müssen auch wir hier im Parlament unsere Hausaufgaben machen und uns ernsthaft und realistisch damit auseinandersetzen. Schauen Sie sich einmal die modernen Familienformen und die Ehestatistiken genauer an und Sie werden feststellen, dass die heile Welt mit der klassischen Rollenverteilung Vergangenheit ist. Ich bin im Übrigen gar nicht für eine Schwächung der Frauen und Männer, die zu Hause hervorragende Arbeit leisten, Alfred Tappolet.

Markus Müller hat es damals beim Verschiebungsantrag von Charles Gysel richtig gesagt: Das Thema ist so wichtig, dass zwei Parteien mit Nachdruck Motionen einreichen, um das Ei des Kolumbus zu finden. Das ist gar nicht so einfach, Martina Munz, wir haben ja viel miteinander darüber gesprochen.

Blenden wir kurz zurück. Die Motion „Finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten“ von Martina Munz mit Finanzierung durch den Staat wurde von der Mehrheit des Rates abgelehnt. Es wurde festgehalten, dass dies nach dem Subsidiaritätsprinzip eine Aufgabe der Gemeinden sei und der Kanton sich herauszuhalten habe.

Die nachfolgende Motion „Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten“ von Jeanette Storrer mit der Idee eines Rahmengesetzes zur Förderung, aber ohne Finanzierung wurde leider ebenfalls von der Mehrheit mit 32 : 24 abgelehnt. Gleichzeitig und parallel dazu haben wir das Postulat von Christian Heydecker „Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten“ überwiesen.

An die Regierung, die nun meiner Partei, der FDP, zu Unrecht „finanzielle Wankelmütigkeit“ vorwirft: Nach dem Scheitern der beiden Motionen war es ja nichts als logisch, dass wir irgendwo zwischen den Polen „Vollfinanzierung“ und „Nullfinanzierung“ einen Mittelweg suchen müssen, und das haben wir getan, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.

Nun muss es in unserem Kanton vorwärts gehen mit familienergänzenden Betreuungsangeboten. Ich bitte Sie, ganz im Sinne unseres Ratspräsidenten, „über den Schatten zu springen“ und der wichtigen Thematik der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Überweisung der Motion von Jeanette Storrer zum Durchbruch zu verhelfen, damit auch Schaffhausen für junge Familien attraktiv wird.

Ruth Peyer (SP): Die familienergänzende Kinderbetreuung ist für die SP-AL-Fraktion eine der wichtigen noch ungelösten Aufgaben unserer Gesellschaft. Die Motion von Martina Munz zu diesem Thema wurde von Ihnen leider abgelehnt.

In diesen Fragen, die sowohl der FDP-CVP-Fraktion als auch der SP-AL-Fraktion zusammen mit der ÖBS-EVP-Fraktion und auch anderen Mitgliedern des Kantonsrates wichtig sind, sollten wir ein gemeinsames Vor-

gehen finden oder uns zumindest nicht gegenseitig behindern. Niemand ist daran interessiert, die uns allen wichtige Sache parteipolitischem Geringel zu opfern. Wir können uns das auch gar nicht mehr leisten. Die Entwicklungen in unserer Gesellschaft eilen uns Politikern in Riesenschritten davon. Wir sind viel zu spät dran, wenn wir in den Schulen Handys verbieten wollen und wenn die Gewaltprävention erst bei den jugendlichen Gewalttätern einsetzen soll. Dann können wir nur noch Krisenbewältigung und Schadensbegrenzung betreiben. Wir müssen viel früher einsetzen und unsere Finanzen vor allem für ein tragfähiges Fundament investieren.

Unsere Fraktion ist darum nach wie vor der Überzeugung, dass über eine Grundfinanzierung durch den Kanton sichere Betreuungsplätze geschaffen werden. Nur durch eine Grundfinanzierung sind auch finanzschwächere Gemeinden in der Lage, Krippenplätze zu schaffen. Und zwar für Familien, die existenziell auf solche Plätze angewiesen sind, weil beide Elternteile für das Familieneinkommen arbeiten müssen. Logischerweise leben genau in den ärmeren Gemeinden Familien, für die ein langfristig sicherer Krippenplatz nicht einfach „nice to have“, sondern dringend notwendig ist oder eben wäre.

Wir sind auch der Meinung, dass es neben der Anschubfinanzierung durch den Bund nicht auch noch eine Anschubfinanzierung durch den Kanton braucht, sondern eben eine Grundfinanzierung. Trotzdem, in der Hoffnung, dass sich dadurch endlich etwas bewegt in diesem Bereich und gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, unterstützen wir mehrheitlich die Motion von Jeanette Storrer.

Ich persönlich gehe davon aus, dass viele Kantonsratskolleginnen und -kollegen der FDP-CVP-Fraktion genauso der Sache zuliebe unser Postulat für ein Tagesschulkonzept unterstützen werden, so wie uns das vom Fraktionspräsidenten auch signalisiert wurde.

Jürg Tanner (SP): Wir haben uns ein Ziel gesetzt: Wir wollen wachsen, auch bevölkerungsmässig. Hier scheint mir nun wieder einmal ein Blick über die Landesgrenzen hinaus sinnvoll zu sein, und zwar nach Frankreich. Dieses Land verzeichnet einen regelrechten Babyboom. Die Fortpflanzungsrate, wie das Wort so schön heisst, beträgt dort 1,9 Prozent, im Gegensatz zu Deutschland mit 1,3 Prozent. Welches sind die Gründe für diesen Babyboom? In Frankreich ist das System der ausserschulischen Betreuung seit längerer Zeit sehr gut organisiert. Die Kinder kommen schon sehr früh in einen Kindergarten, es gibt Tagesmütter und so weiter. Dies führt dazu, dass sehr viele französische Frauen nebst den Kindern berufstätig sind und die Bevölkerung in französischer Art und Weise wächst und nicht nur durch Immigration.

Worin besteht nun der Zusammenhang mit der Situation im Kanton Schaffhausen? Auch wir wollen die Überalterung überwinden. Wir versuchen, neue Familien anzulocken. Nun kommen wir zum springenden Punkt, der Finanzierung nämlich. Die Regierung sagt immer, die Gemeinden sollten dafür besorgt sein. Wir haben aber einen Fall, bei dem dies anders gehalten wird: die International School. Die Regierung hat dort Finanzen hineingesteckt. Es kann aber nicht sein, dass die ausländischen Arbeitskräfte besser behandelt werden als die schweizerische Bevölkerung. Hier haben wir also schon etwas getan, und wer A sagt, sollte auch B sagen. Es wird nun gewünscht, die Art der Finanzierung solle gestrichen oder angepasst werden. Es spielt für mich keine Rolle, ob es Impuls- oder Anschubfinanzierung heisst oder einfach Finanzierung. Wichtig ist einfach, dass die FDP verlangt, es seien 1 Mio. Franken auf vier Jahre verteilt zur Verfügung zu stellen. Das ist der richtige Weg. Wie dies genau geregelt werden soll, hat dann die Gesetzeskommission herauszufinden oder noch besser bereits die Regierung, die uns etwas Intelligentes vorgelegen kann. Ich bitte Sie also höflich, diesen beiden Vorstössen zuzustimmen.

Willi Josel (SVP): Ich bin froh um die Zusammenlegung der beiden Traktanden. So gelingt es mir nämlich, einmal zu sprechen und beide Seiten zornig zu machen. Ich unterschreibe alles, was Alfred Tappolet gesagt hat, nur eines nicht, ich werde beide Vorstösse ablehnen. Vielleicht habe ich eine etwas romantische Vorstellung davon, was eine Familie ist. Das mag sein. Sie können mir dies vorwerfen. Ich frage Sie: Was ist eigentlich eine Familie? Was soll sie? Welche Aufgaben hat sie? Ich bin klar für Unterstützung der Familien. Die Frage ist nur, was Sie unterstützen, wenn Sie die Kinder in irgendwelche Institutionen abschieben und beide Elternteile arbeiten gehen. Was unterstützen Sie dann wirklich in der Familie? Ein neues Auto – einen Offroader vielleicht –, schicke Klamotten oder teure Ferien? Unterstützen Sie die Familien vielleicht nicht in stärkerem Masse und helfen Sie der Familie nicht mehr, wenn Sie dafür eintreten, dass die Eltern mehr Zeit mit den Kindern verbringen? Dass sie die Zeit mit den Kindern nicht opfern, sondern dass sie etwas mit ihr anfangen und etwas mit den Kindern tun, diese betreuen, erziehen und anleiten sowie ihnen auch Grenzen setzen. Schauen Sie sich die heutige Zeit doch an. Ich will nun gar nicht die bösen Dinge, die in Zürcher Schulhäusern geschehen sind, heranziehen. Es ist heute selbstverständlich, dass man eine leere Flasche auf den Boden wirft und zertrümmert. Schauen Sie, was heute alles zerstört wird. Ich bin hundertprozentig überzeugt: Es liegt daran, dass die Eltern ihre Verantwortung nicht mehr wahrnehmen. Heute ist sehr viel von der Wirtschaft gesprochen worden. Das unterstütze ich auch. Aber niemand hat bis jetzt

ein Wort zur Verantwortung der Eltern für ihre Kinder gesagt. Sie tun nun mit beiden Vorstössen genau das Gegenteil: Statt dass Sie die Verantwortung den Eltern zuweisen, schieben Sie die Kinder ab. Sie schieben die Kinder ab in eine weitere Institution, genau so, wie die Schule eine Institution ist. Und je länger, je mehr ist die Schule heute die Reparaturwerkstatt für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Ich behaupte nochmals: Es liegt daran, dass die Kinder zu wenig erzogen werden.

Ich möchte aus den vielen Argumenten, die vorgebracht wurden und die im Text der Vorstösse stehen, drei herausgreifen. Das eine ist dasjenige der Working Poors. Ich weiss, dass es solche Familien gibt. Wenn eine Frau von ihrem Mann verlassen wird und zwei Kinder da sind, kann sie keine grossen Sprünge machen. Das ist mir klar. Ich bin aber der Ansicht, der Ausdruck Working Poor werde heute überstrapaziert. Wenn es stimmt, dass man heute mit einem Lohn eine Familie nicht erhalten kann, so heisst dies, dass vor 20, 30 oder 40 Jahren die Leute offenbar mehr verdienten. Denn damals reichte ein Lohn.

Das zweite Argument stammt von Ruth Peyer: „Kinder brauchen andere Kinder, um sich gesund entwickeln zu können.“ Da stimme ich hundertprozentig zu, aber es ist kein Argument für die Annahme des Postulats oder der Motion. Denn es würde bedeuten, dass es ohne staatliche Einrichtung kein Zusammentreffen von Kindern gäbe. Sie können die Kinder in die Pfadi schicken, in einen Verein, zum Musizieren und so weiter. Bei uns zuhause – wir hatten zwei Kinder –, da waren noch zwei Pflegekinder dabei, hielten sich oft fünf, sechs und sieben Kinder in der Wohnung auf, und zwar ohne staatliche Intervention. Die halbe Türkei war bei mir zuhause. Es sind heute noch Freundschaften, die aus jener Zeit stammen. Zudem betrifft dies sehr wohl auch die Integration. Doch eine staatliche Einrichtung braucht es nicht.

Nun noch zur Anschubfinanzierung: Was will man hier anschieben? Man gibt Geld, und nach einiger Zeit ist dieses aufgebraucht. Aber man muss noch weiterschieben. Es ist eine Illusion zu glauben, das Ganze werde zu einem Selbstläufer. Was schieben Sie? Sie schieben die Verantwortung Institutionen zu. Sie nehmen den Eltern die Verantwortung ab. Der Erziehungszug aber fährt heute schon in die falsche Richtung. Sie schieben diesen Zug nun noch aufs falsche Gleis.

Eine letzte Bemerkung: Wenn Sie beiden Vorstössen zustimmen, sind Sie verantwortlich für eine soziale Ungerechtigkeit. Wo? Bei der AHV. Es gibt bei dieser die Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. Betreuungsgutschriften erhalten Sie dann, wenn Sie einen Familienangehörigen selbst betreuen, anstatt ihn an eine Institution „abzuschieben“ und dort betreuen zu lassen. Wenn Sie dies selbst tun, verdient die Familie nicht; dafür werden bei der AHV Fr. 40'000.- als fiktives Einkommen gutgeschrieben. Das ist auch richtig so. Dasselbe geschieht bei den Kindergut-

schriften. Genau der gleiche Betrag wird gesplittet auf die beiden Partner verteilt. All diejenigen, welche diese Einrichtungen, die Sie wollen, benutzen, erhalten die gleiche Gutschrift wie diejenigen, welche zuhause bleiben und auf ein Einkommen verzichten. Und das ist ungerecht. Nochmals: Wir müssen die Eltern mehr ins Boot holen. Diese müssen wir zur Verantwortung ziehen. Mit den beiden Vorstössen aber tun Sie das Gegenteil.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Nachdem wir die Stellungnahme einer „bedingungsfreudigen“ Regierungsrätin gehört haben, frage ich die Motionärin, ob sie allenfalls bereit wäre, die Bedingungen zu erfüllen?

Jeanette Storrer (FDP): Ich habe geringes Verständnis für die Bedingung der Regierung, ein wirklich geringes. Die Motion würde damit ja auf das reduziert, worüber wir Mitte letzten Jahres schon einmal diskutiert haben. Damals sagte die Regierung zwar Ja, aber der Rat wollte nicht. Letztlich mache ich Motionen nicht für die Regierung, sondern dafür, dass wir sie im Kantonsrat beraten und nach Möglichkeit auch verabschieden können. Es ist meines Erachtens überhaupt nicht sinnvoll, diesen Finanzierungsanteil herauszuberechnen, weil sich die Verhältnisse innert eines halben Jahres nicht verändert haben werden. Ich bin nicht bereit, die Motion abzuändern.

Die Diskussion über die Motion von Jeanette Storrer und über das Postulat von Ruth Peyer wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

P. P. **A**
8200 Schaffhausen